

DODATEK do GAZETY LWOWSKIEJ.

Sobota

(N^{ro}. 4.)

9. Stycznia 1847.

Dostrzeżenia meteorologiczne we Lwowie.

Dzień i miesiąc	Czas	Barometr sprawdzony do 0° Reaum. miary		Termometr Reaum.	Psychrometr linije paryzk.pC		Ombrometr miary paryzkiej	W i a t r	Stan atmosfery
		paryzk.	wiedeńsk.						
6. Stycznia	W. ☉	27,808	28 6 11	- 3,8	1,27	89	0,000	Wschod. słaby	pokryto.
	2 Po.	27,797	28 6 9	- 2,4	1,32	85			
	10. N	27,895	28 6 10	- 0,3	1,02	90			
7. ---	W. ☉	27,724	28 5 10	- 10,0	0,81	100	0,000	Połud. W. ---	chmurno f.
	2 Po.	27,567	28 5 2	- 6,3	0,97	87			
	10. N	27,597	28 4 3	- 8,4	0,84	97			

Średni stan temperatury powietrza: d. 6. Stycznia: - 4,57; d. 7. Stycznia: - 8,10;
 - - - wilgoci - - - - - 87; " " " 93 pCtn

Temperatura powietrza (najwyższa) 6. Stycznia (- 2,4) 7. Stycznia (- 5,8)
 w przeciągu 24 godzin (najniższa) (- 5,3) (- 10,0)

Przyjechali do Lwowa.

Dnia 5. Stycznia: Hrabia Humnicki Ignacy, z Sanoka. Hrabia Badeni Władysław, z Jarosławia. — Bernatowicz Władysław, z Jawczy. — Cielecki Ferdynand z Buczkowiec. — Turkuł Władysław, z Dobrowód. — Stanek Józef, z Wiszenki. — Uniatycki Józef, z Jamelny. — Listowski Juljan, z Zamarstynowa.

Dnia 6. Stycznia: Hrabia Rozwadowski, z Gródka. — Hrabia Borkowski, c. k. Komisarz cyrkułowy, z Bełzca. — Hrabia Komorowski Adam, z Konotop — Baron Brunicki Józef, z Podhorzec. — Czarnowski Jakób, z Jarosławia. — Niezabitowski Napoleon, z Gródka. — Rozwadowski Wiktor, z Rożysk. — Urbański, i Jakubowicz Józef, z Przemyśla. — Wilczyński Jan z Suchodołu. — Bogdański Jan, z Łoziny. — Międzyński Jan, z Suchodołu — Dierzkowski Adam, z Siemakowiec. — Zagórski Wincenty, z Czech. — Ziętkiewicz i Ott, c. k. Podporucznicy, ze Złoczowa.

Wyjechali ze Lwowa.

Dnia 5. Stycznia: Hrabina Borkowska Seweryna, do Czortkowa. — Jabłonowski Józef, do Rawy. — Głogowski Artur, do Bojańca. — Listowski Julijusz, do Zamarstynowa. — Kabath, i Gumowski Jan, do Rokitna. — Onyszkiewicz Fortunat, do Borysowa. — Kieszkowski Waleryjan, do Łoziny. — Uniatycki Józef, do Jamelny. — Hubicki Karol, do Złoczowa. — Łodyński, do Jaryczowa. — Witkowski Jan, do Korzelnicy. — Turkuł, c. k. Podporucznik, do Żółtkwi.

Dnia 6. Stycznia: Kuśaszewski, do Milatyna — Kotowski Michał, do Złoczowa. — Horodnyńscy Romuald, i Kazimierz, do Sanoka. — Szawłowski Ludwik, do Brodów. — Kalakowski Ludwik, do Babina.

K u r s w i é d e ń s k i.

Dnia 2. Stycznia.	Średnia cena.
	pCtn. w M. K.
Obligacje długu stanu - - - - - (5)	(108 12)
detto (4)) 99
Pożyczka do wygrania przez losy z r. 1830 za 250 ZR. - - - - -	298 1/8
Obligacje wiedeńskie bankowe - (2 1/2)) 65
detto (2)) 55 1/2
Obligacje powszechnej i węgierskiej (3)) -
Kamery nadwornej, dawniejszego (2 1/2)) -
długu Lombardzkiego, tudzież we (2 1/4)) -
Floreny i Genui zaciągniętej po- (2)) 55 1/2
życzki - - - - - (3/4)) -
Akcyje bankowe, jedna po 1595 ZR. M. K.	
Listy zastawne galicyjskie na 100 ZR.	99 1/2
Akcyje jazdy parostatkowej na Dunaju -	661

Kurs wexlowy w M. K.

z dnia 2. Stycznia.	
Amsterdam, za 100 talr. Kur;	137 1/4 w. 2 mie.
Augsburg, za 100 ZR. Kur., ZR.	99 1/2 w. 2 mie.
Frankfurt a. M. za 100 zr 20 fl. stopy zr.	99 w. 3 mie.
Genua, za 300 Lir. nove di Piemonte zr.	115 1/8 2 mie.
Hamburg za talar. bank. 100; Kur. Ta.	146 1/8 2 mie.
Liworno, za 300 Lire Toskany zr.	98 1/2 w. 2 mie.
Londyn, za funt szterlingów zr.	9-50 3 mie.
Medyolan, za 300 austr. Lir. zr.	99 1/4 2 mie.
Marsylja, za 300 franków zr.	115 3/8 w. 2 mie.
Paryż, za 300 franków zr.	116 2 m e.

K u r s L w o w s k i

w mon. konw.

Dnia 8. Stycznia.	zr.	kr.
Dukat holenderski	- - - - -	4 40
Dukat cesarski	- - - - -	4 41
Rubel rosyjski	- - - - -	1 35
Kurant polski (6 zł. pol.)	- - - - -	1 24
Listy za-tawne galicyjskie (bez kuponu)	(za 100 zr.)	100 54 100 24

Doniesienia urzędowe.

(60) Lizitacions-Ankündigung. (1)

Nro. 22187. Am 20ten Jänner 1847 wird wegen Verpachtung des Neu-Sandezer städtischen Erzeugung- und Ausschankrechtes von Brandwein, Meth und Bier auf Kosten und Gefahr des kontraktbrüchig gewordenen Pächters Löbel Horstein für die Zeitperiode vom Tage der Uebergabe dieses Gefälls an den neuen Pächter bis Ende Oktober 1849 die zweite Versteigerung in der Neu-Sandezer Magistrats-Kanzley abgehalten werden:

Der Fiskalpreis beträgt 13078 fl. 46 kr. C. M. jedoch werden auch Anbothe unter diesem Ausrufspreise angenommen werden.

Nachtlustige haben am obigen Tage mit dem 1000 Badium versehen, in der gedachten Magistrats-Kanzley zu erscheinen, wo denselben die nähere Lizitacionsbedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Sandez am 30ten Dezember 1846.

(3705) E d i k t. (3)

Nro. 39538. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben des Elias Manczukowski als: Felix Elisabeth und Carl Manczukowskie mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht es habe wider sie Hr. Boleslaus Graf Komarnicki wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Serwiry oder Serwirochy Dom. 71. p. 3. n. 16 1/2 on. und Jackowice Dom. 4. p. 377. n. 15. on. intabulirten Summe von 37000 flp. unterm 18. Dezember 1846 z. B. 39538 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 23. März 1847 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Wilczynski mit Substituierung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Piwocki als Curator bestellt, mit

welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 23. Dezember 1846.

(41) E d i k t. (3)

Nro. 38775. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird dem Ignatz Torczyński mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Antonia Kostro im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer Kinder Maria, Karolina, Michael, Ladislaus und Appolinar Kostro auf Zahlung des Betrages von 240 fl. C. M. unterm 11. Dezember 1846 z. B. 38775 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 15. Februar 1847 10 Uhr Früh besümmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Piatkowski mit Substituierung des Advokaten Dr. Smialowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 21. Dezember 1846.

(3699) Kundmachung. (3)

Nro. 2017. Vom Magistrate der freien Stadt Grodok wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des k. k. Lemberger Merfantil- und Wechselgerichtes vom 24. September 1846 Nro. 9884 zur Hereinbringung der durch Moses Feger ersiegten Wech-

selfforderung von 100 fl. C. M. sammt den 4/100 vom 17. April 1838 zu berechnenden Zinsen dann Gerichts- und Exekuzionskosten im Gesamtbetrage von 12 fl. 45 kr. C. M. die exekutive Feilbietung des den Johann Chmurzyński'schen Erben gehörigen in Grodek sub Nro. 45 liegenden Grundantheiles am 18ten Jänner, 15ten Februar und 15ten März 1847 immer um 10 Uhr Vormittags hiesiger Gerichts unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert von 400 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10/100 dieses Schätzungswertes als Ungeld zu Händen der Lizitations-Commission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kauffchilling eingerechnet, den übrigen aber nach der Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbiether ist verpflichtet den ganzen Kauffchilling binnen 30 Tagen nach erhaltenem Bescheide, daß der Versteigerungsakt zur gerichtlichen Wissenschaft genommen worden ist, gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

4) Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsstermine anzunehmen, so ist der Ersteher verbunden diese Lasten nach Maß des angebotenen Kauffchillings zu übernehmen.

5) Sollte dieser Grundantheil bei den zwei ersten Terminen nicht um den Schätzungswert, und beim dritten Termine nicht um jenen Preis angebracht werden können, welcher zur Befriedigung der intabulirten Gläubiger hinreicht, so wird zur Einnahme der Gläubiger über die erleichternden Bedingungen eine Tagfahrt auf den 22ten März 1846 Vormittags festgesetzt, bei welcher die Nichterscheinenden der Stimmenehrheit der Anwesenden beigezählt werden.

6) Sobald der Ersteher den ganzen Kauffchilling nach Abschlag etwa über sich genommener Lasten wird erlegt haben, so wird ihm das Eigenthumsdekret zu diesen Gründen ausgefertigt, und die auf selben haftenden Lasten extabulirt, und auf den Kauffchilling übertragen, so auch er in den physischen Besitz eingeführt werden.

7) Sollte der Ersteher einer oder der anderen Bedingung nicht Genüge geleistet haben, so wird auf seine Gefahr und Auslagen dieses Obereigenthumsrecht in einem Termine auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden.

8) Hinsichtlich der auf dem Obereigenthume dieser Gründe haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das Stadtgrundbuch und die Stadtkasse gewiesen.

Hievon werden beide Theile, die intabulirten Gläubiger Basil Jaciewicz und Marcus Rappa-

port, dann Thadeus Jablowski als Kurator jener Gläubiger, denen der Lizitationsbescheid nicht zugestellt werden konnte, oder welche später an die Gewähr gelangen sollten, verständiget.

Grodek am 21. November 1846.

(3683) Edikt-Verladung (3)

Nro. 3318. Die illegal abwesenden Militärpflichtigen:

Abraham Leib Klopot aus Borynia Nro. 53,
Fedio Badzygan aus Butla Haus-Nro. 165,
Fallath Stehr — — — 226,
Hnat Michajkew aus Hnyla Haus-Nro. 29,
Iwan Rapków aus Husne nizne Haus-Nro. 6,
Chaim Hersch aus Krywe Haus-Nro. 12,
Fedio Liczak aus Krywka Haus-Nro. 71,
Andry Hakawczyn a. Lubachora Haus-Nro. 100,
Mikołaj Muszyn — — — 146,
Lukas Miniow — — — 168,
Kosć Maletycz — — — 81,
Hersch Sandman aus Wysockie nizne N. 143,
werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen um so sicherer bey dieser Stellungsobrigkeit zu erscheinen, als widrigens solche nach dem Auswanderungs-Patente v. Jahre 1832 behandelt werden müßten.

Von der k. k. Kammeral-Staatsherrschfts-Verwaltung.

Borynia am 21ten Dezember 1846.

(3631) E d i k t (3)

Nr. 15457. Vom k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechte wird bekannt gegeben, daß Rechts-Vertreter Gnoiński als Kurator der Miterben der Johanna Michalowicz nehmlich der Maria und Christoph Piroshka eine Klage gegen Barbara Moschoro und ihre minderjährigen Töchter Marianna und Anna Moschoro unter Vertretung des Vaters Bogdan Moschoro — den Ignatz Roschko und dessen Kinder, als: den großjährigen Franz Roschko und den minderjährigen Johann, Gregor, Honorius und Theophila Roschko unter der Vertretung des Vaters Ignatz Roschko, endlich die dürftigsten der Johanna Michalowiczischen Familie unter der Vertretung eines Kurators wegen Ungiltigkeitserklärung der codicillarischen Anordnung der Johanna Michalowicz ddo. 5ten Oktober 1844 angestrengt hat.

Zur Verhandlung dieser Streitsache ist die Tagfahrt auf 1ten Februar 1847 früh 9 Uhr festgesetzt. Hievon werden die dem Nahmen nach nicht näher bezeichneten dürftigsten Familienglieder der verablebten Johanna Michalowicz mit dem in Kenntniß gesetzt, daß zur Wahrung ihrer Rechte der Rechtsvertreter Camil mit der Substitution des Rechtsvertretes Zngórski als Kurator ad actum bestellt worden sey, es ihnen daher obliege vor dem obigen Termine dem Kurator die zu ih-

rer Vertheidigung diensamen Behelfe mitzutheilen, oder aber bey dieser Tagsatzung selbst zu erscheinen, ansonst sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechtes.

Czernowiß den 5ten November 1846.

(5) E d i k t (3)

Nro. 7883. Von dem k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechte wird hie mit bekannt gemacht, es sey dem Gesuche der Vormünderinn Henie Dwora Gredinger de praes. 26. Mai d. J. 7883 willfahrend, die Fortsetzung der Feilbiethung nachstehender Guthabungen der nach Jakob Hersch Gredinger verbliebenen Nachlassmassa bewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 2ten Jänner 1847, 12ten Februar 1847 und 26ten Februar 1847, jedesmahl früh 9 Uhr festgesetzt:

1ten. Die unter Post 37 im Inventario ersichtliche Guthabung bey Leiser Lichtenberg im Grunde Wechselbriefes mit 95 fl. K. M.

2ten. Die Guthabung (Post 38 des Inventars) bei Leib Beral im Grunde Wechsels mit 150 fl. K. M.

3ten. Jene bey Deodat Baron Kapri (Post 39 des Inventars) im Grunde Wechsels mit 204 fl.

4ten. Jene bey Franz Mauser (Post 40 des Inventars) im Grunde Wechsels mit 162 fl. Kov. Münze.

5ten. Die im Grunde Tauschvertrag ddo. Sadagóra am 19ten Oktober 1843 von Christoph Amirowicz in Dubok Kolomeaer Kreises abzuliefernden 862 1/2 Kannen Geist Brandwein, um den sub Post 49 im Inventario ersichtlichen Schätzungswerth pr. 1035 fl.

6ten. Die sub Post 50 ausgewiesene Forderung gegen Johann Potakowski im Grunde Urkunde ddo. Kriszczatek 1ten May 1840 mit 180 fl. K. M.

7ten. Die sub Post 63 ausgewiesene Forderung an Joseph Abrahamowicz für 100 Wadra Brandwein mit 66 fl. 40 kr. K. M.

8ten. Die sub Post Nro. 33. 34. 35. 44. 45. 46. und 47. des Inventars ersichtliche Guthabungen an Wasil Siminniczan mit 2 fl. K. M. an Michel Land pr. 2 Brandweinfässer im Werthe von 8 fl. K. M. an Franz Richter mit 10 fl. K. M. an Nicolai Moroschau mit 13 fl. 36 kr. K. M. — an Heinrich Silzer mit 10 fl. K. M., an Lorenz Lafontein und Heinrich Silzer mit 12 fl. K. M. und an Johann Strohmayer mit 3 1/2 Klafter Steiner a 4 fl. — 14 fl. — Alle diese ausgewiesene 7 Forderungen im Gesamtwerthe von 69 fl. 36 kr. K. M. werden zusammen veräußert werden.

9ten. Die vom Jacob Gredinger gegen Aron Klein und Magdalena v. Czyz dann Julianna Gräfinn Ostroroz habende, sub Post Nro. 52 des Inventariums ausgewiesene, bey dem k. k. Suczawaer Distriktsgerichte sub praes. 14. September 1843 Zahl 3583 eingeklagte Forderungen von 2171 und 194 fl. zusammen 2365 fl.

10ten. Die sub Post Nro. 53 ausgewiesene an Krziwczew Handelsmann Jossel Orenstein aus Unlaß der nicht abgelieferten 600 Koröz Weizen, bestehenden Schaden-Ersatzforderung ic. ic. mit 3211 fl. K. M.

11ten. Die Forderung an Aron Sperber so unter Post Nro. 54. des Inventars ausgewiesen erscheint mit 40 fl. C. M.

12ten. Die sub Post 55 ausgewiesene Forderungen an Franz Richter an voraus bezahlten Kauffschilling mit 333 fl. 20 kr. dann 3000 fl. zusammen mit 3333 fl. 20 kr. K. M.

13ten. Die sub Pos. Nro. 56 ausgewiesene Forderung an Ignatz Zrodowski mit 40 fl.

14ten. Die unter Post Nro. 61 ausgewiesene Forderung an Peretz Lattinger mit 12 fl.

15ten. Die unter Post Nro. 62 ausgewiesene Forderung an einen gewissen Schame recte Samuel Klein aus Siebenbürgen mit 100 fl.

16ten. Die sub Post Nro. 65. 67. und 68. ausgewiesene Forderungen gegen David König mit 112 fl. 12 kr., 90 fl. und 100 fl., zusammen 302 fl. 12 kr.

17ten. Die sub Post Nro. 69 ausgewiesene Forderung an Albert Witwicki wegen 962 fl. 34 kr. K. M.

Ferner an Baumaterialien:

18ten. Die sub Post Nro. 28. ausgewiesene 62 Kubik Klafter Steine pr. Klafter a 4 fl. K. M.

19ten. Die sub Post 29 ausgewiesene 60000 Stück Ziegeln pr. 1000 — a 5 fl.

20ten. Die sub Post 30 ausgewiesene 19000 Stück Dachschindeln a 2 fl.

Die Lizitazionsbedingnisse sind folgende:

a) Als Ausrufspreis wird der Nominalwerth der Forderungen angenommen.

b) Jeder Kauflustige ist gehalten ein 5/100 Badium des Ausrufspreises zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in den Kauffschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber, gleich nach Abschluß der Lizitazion rückgestellt werden wird.

c) Wird die zu feilbiethende Summe bey dem ersten und zweyten Termine nur um oder über den Nominalwerth, das Baumateriale nur um oder über den Schätzungswerth, im 3ten Termine aber auch unter dem Schätzungs- und Nominalwerthe jedoch immer gegen Vorbehalt der obervormundschaftlichen Bestätigung hintangegeben werden.

d) Ist der Meistbiethende gehalten binnen 30

Zagen nach erhaltener Verständigung über die Bestätigung des Lizitationsaktes den ganzen Kaufschilling nach Abschlag des Vadiums ad Depositum des Gerichts zu erlegen.

e) Wenn der Meistbiethende den Kaufschilling im Termine erlegt haben wird, so wird demselben das Eigenthumsdekret über die erstandene Summe ausgefertigt, und ihm die vorhandenen, in Akten erliegenden Urkunden der Schuldner in Originalen übergeben werden, im Gegentheile aber auf dessen Gefahr und Kosten, eine neuerliche Lizitation ausgeschrieben, und derselbe des Vadiums für verlustig erklärt werden.

f) Wenn dem Ersteher der Baumaterialien die Mauersteine an Ort und Stelle zu Sereth durch die hiezu delegirte Gerichtsperson werden abgemessen und abgezählt seyn, so wie wenn die Ziegel und Schindeln dem Ersteher gezählt seyn werden, dann ist derselbe verpflichtet, sogleich den bedungenen Kaufpreis zu Händen desjenigen, dem das Gericht hiezu anweisen wird, nach Abzug des Vadiums zu erlegen, widrigens derselbe des Vadiums für verlustig erklärt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechtes.

Czernowiß dem 10ten Dezember 1846.

deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg den 16ten Dezember 1846.

(3708)

E d i k t.

(3)

Nro. 39340. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird dem, dem Leben un Wohnorte nach unbekanntem Stanislaus Szembek, und für den Fall seines Ablebens seinen dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Ludwig Kubala wegen Löschung der Summen von 2911 flp. 14 gr., 2911 fl. 14 gr., 22 flp. 12 gr. und 14 Mark Dom. 12. pag. 268. n.7. on. dann der Folgepost nämlich der Dom. 12. p. 269. n. 1. ext. intabulirten Quittung aus den Gütern Lukawica Lapezyń'ska unterm 16ten Dezember 1846 z. Z. 39340 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfagung auf den 16ten März 1847 10 Uhr Vormittags anberaunt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rodakowski mit Substituierung des hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tarnawiecki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 23ten Dezember 1846.

(3700)

E d i k t.

(3)

Nro. 37964. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem H. H. Leopold Lipczyński, und Johann Lipczyński mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe die k. k. Kammerprokuratur Namens der gr. kat. Kirche in Haluszczyńce wegen Zahlung von 3000 flpol. oder 750 fl. R. M. sammt Nebengebühren unterm 3ten Dezember 1846 Zahl 37964 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Beklagten angewiesen sind, ihre Einrede binnen 90 Tagen gemeinschaftlich mit andern Belangten zu erstatten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Leszczyński mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Podgórski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus

(40)

E d i k t.

(3)

Nro. 37841. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird dem Juden Moszko Papier oder für den Fall seines Ablebens, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Alexander und Frau Henrica Gf. Krasickie wegen Löschung der, aus dem mit Theodor Franz Papara unterm 23ten May 1791 geschlossenen Kaufvertrage des in Lemberg liegenden Steinhauses herrührenden laut Hptb. 129. S. 98. Lastp. 34. zu Gunsten des Moszko Papier einverleibten Gewährleistung von der Hälfte

te des Gutes Zelec oder Zeldec unterm 2ten Dezember 1846 z. B. 37841 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieses summarischen Rechtsstreites die Tagsakung auf den 22ten März 1847 um 10 Uhr früh festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltort des Belangten und dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bartmański mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Rodakowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorschrittsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.
Lemberg den 16ten Dezember 1846.

(15) **Edikt.** (13)

Nro. 1013. Vom Justizamte zu Horodenka Kolomeär Kreises als der Gerichtsbarkeit von Obertyn wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Baruch Hules Cessionärs vom Schloßma Keusch zur Einbringung des durch den letzteren wider Moses Hikend, Basie Lea Nussenfress und Jacob Hikend erstiegen Betrages 87 fl. 50 kr. C. M. und N. G. die exekutive Veräußerung der dem Moses Hikend gehörigen 2/3 Hausantheile unter CNro. 165 in Obertyn in drei Terminen am 15. Jänner, 5. Februar und 5. März 1847 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Dominikal-Kanzlei zu Obertyn unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden.

1) Zum Ausrußpreise wird der erhöhte Schätzungswerth im Betrage von 804 fl. 28 2/3 kr. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet 1/100 des Schätzungswerthes als Vadium der Lizitations-Commission im Baaren zu erlegen, welches den Meistbietenden in den Kauffchilling eingerechnet den übrigen Lizitanten aber nach der Lizitation rückgestellt werden wird.

3) Der Bestbiether ist verbunden den Kauffchilling nach Abrechnung des Vadiums innerhalb 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten den Lizitationsakt bestätigenden Bescheides ins hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

4) Sobald der Bestbiether den Lizitationsbe-

dingungen nachkommen wird, so wird ihm das Eigenthumsdekret der erstandenen 2/3 Hausantheile CN. 165 in Obertyn ertheilt, der physische Besitz übergeben, und die darauf haftenden Lasten mit Ausnahme der auf dem Grunde anklebenden, auf den Kauffchilling übertragen werden.

5) Sollte für die erwähnten Realitätsantheile in den festgesetzten Terminen nicht ein solcher Kauffchilling der den Schätzungswerth erreicht, oder wenigstens dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, gebotnen werden, so wird nach dem dritten Termine die Verhandlung mit den Hypothekargläubigern hinsichtlich der zu gestattenden erleichternden Bedingungen eingeleitet und nach deren Beendigung mit Beobachtung der §§. 145, 152 C. O. und Hdkf. v. 25. Juni 1824 der vierte Lizitationstermin ausgeschrieben werden, in welchem diese Realitätsantheile um was immer für einen Preis auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden.

6) Sollte der Käufer diesen Bedingungen in welchem Punkte immer nicht nachkommen, so werden diese Realitätsantheile auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um welchen Preis immer auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

7) Hinsichtlich der auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das Grundbuch und Wirthschaftsamt in Obertyn gewiesen.
Horodenka am 23. November 1846.

(3697) **Konkurs-Edikt.** (3)

Nro. 2215. Vom Magistrate der königl. Stadt Biala wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, allfällig im Lande Galizien befindliche unbewegliche Vermögen des Tuchmachers Gottlieb Bradniok der Konkurs eröffnet worden ist. Es wird Jedermann, der an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis zum 1. Februar 1847 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Dr. Carl van der Strass als Konkurs-Massa-Vertreter bei diesem Magistrate so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung dieses bestimmten Anmeldestermines Niemand mehr anmeldet hätten, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt

wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Wahl eines beständigen oder Bestätigung des provisorisch bestellten Vermögens-Verwalters, dann zur Wahl des Kreditorenausschusses wird die Tagfahrt auf den 3. Februar 1847 dann zum allfälligen Vergleichsversuche auf den 16. Februar 1847 Früh um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmt.

Rathschluß Biala den 6. Dezember 1846.

(3701) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 21210. Zur Befestigung der Religionsweiserstellen bei den Judengemeinden Drohobycz, Staremiasto, Starasol, Komarno, Turka, Chyrow, Rudki und Felsztyn auf die Zeit bis Ende Oktober 1849 mit den damit verbundenen Bezügen wird der Konkurs bis Ende Jänner 1847 hiemit ausgeschrieben.

Bittsteller haben ihre Gesuche mit folgenden Nachweisungen zu versehen und zwar:

- a) über die mit gutem Fortgange beendigten philosophischen Studien.
- b) über die bestandene Prüfung aus der Erziehungskunde,
- c) über die Bündung der vorgeschriebenen Anzahl Lichter,
- d) über die bestandene Prüfung aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Buczion,
- e) über das Alter, Stand, moralisches Betragen und über die Kenntnisse der jüdischen Religionsgrundsätze, und
- f) über die Beschäftigungsart seit dem Austritte aus den Schulen und diese Gesuche entweder hieramts oder unmittelbar bei den betreffenden Ortsobrigkeiten zu überreichen.

Vom k. k. Kreisamte.

Sambor am 14. Dezember 1846.

(3701) E d i c t u m (3)

Nr. 15169. Caesareo Regium in Regno Galiciae et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Tarnoviense D. Casimiro Gostkowski medio praesentis Edicti notum reddit: per D. Alexandrum Gadamski sub praes. 22. Novembris 1846 ad Nr. 15169 contra eundem et D. Joannem Dunin puncto solutionis Summae 1000 fl. M. C. c. s. c. et justificandae praenotationis super bonis Letownia srednia n. 45. on. impetratae huic Judicio libellum exhibitum, Judiciiue opem imploratam esse. Ob commorationem ejus ignotam eidem ipsius periculo et impendio judicialis Advocatus Dominus Radkiewicz cum substitutione D. Ad-

vocati Piotrowski qua Curator constituitur, quocum juxta praescriptam pro Galicia in Codice judiciario normam pertractandum est. Praesens Edictum itaque admonet ad in termino pro die 25. Februarii 1847 h. 10. m. praefixo comparendum aut destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum, aut sibi alium Advocatum in patronum eligendum et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensionis causae proficua esse videntur; ni fiant, et causa neglecta fuerit, damnum inde evatum propriae culpa impunitum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.

Tarnoviae die 27. Novembris 1846.

(3682) Ediktal = Vorlad ug. (3)

Nro. 312. Von Seiten des Dominiums Ulacz Sanoker Kreises werden die unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen aus Hroszowka: Stephan Pytlowany hN. 38, Gabriel Zemściak CN. 43, Sobek Zemściak CN. 43, aus Ulucz, Jossel Rabi hN. 65, Xiel Mandel hN. 43, Jossel Rabi hN. 160 und Mayer Mandel hN. 43, aufgefordert, binnen sechs Wochen hieramts zu erscheinen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge betrachtet, und als solche behandelt werden. — Ulucz am 24. November 1846.

(3698) Ediktal = Vorladana. (3)

Nro. 3809. Vom Magistrate der Kreisstadt Rzeszow werden nachstehende auf den Assentplatz berufenen, und nicht erschienenen Individuen, und zwar: Haus-Nro. 118 Moses Laub, hN. 248 Kasimir Radowicz, hN. 248 Joseph Machowski, hN. 248 Stanislaus Pretki, hN. 230 Schmerl Nechales, hN. 299 Adam Lorenz, hN. 305 Felix Kraliczek, hN. 437 Chaim Trink, hN. 78 Berl Engländer, hN. 33 Felix Wozniakiewicz, hN. 85 Mailach Lacher, hN. 55 Berl Elsner, hN. 71 Samuel Artner, hN. 63 Salamon Schaufel, hN. 219 Abraham Saffir, hN. 275 Leib Launer, hN. 318 Ignatz Horowicz, hN. 23 Leib Berger, hN. 102 Abraham Bauer, hN. 128 Leib Korngut, hN. 28 Salamon Achtbaum, hN. 392 Johann Haderlein, hN. 85 Mendel Lacher, hN. 154 Boruch Breneis, hN. 55 Markus Elsner, hN. 64 Simon Engländer, hN. 132 David Löw, hN. 155 Aron Engelman, hN. 356 Juda Riegel, hN. 86 Abraham Duktter, hN. 412 Josel Ring, hN. 323 Hersch Spirrer, hN. 290 Elias Kellerman, hN. 274 Hersch Sonnenstrahl, hN. 145 Sender Stein, hN. 125 Jacob Maultasch, hN. 93 Moses Schaufel, hN. 55 Herschel Warach, hN. 51 Moses Ruffel, hN. 148 Leib Glück, hN. 56 Markus Papigay, hN. 28 Esig Oehlbaum, hN. 70 Salamon Schindler, hN. 71

- Rafael Artner, *hjn.* 121 Feivel Reich, *hjn.* 204 Paul Binck, *hjn.* 211 Harl Borniak, *hjn.* 241 Johann Bukowski, *hjn.* 248 Albert Warchoł, *hjn.* 310 Johann Hessel, *hjn.* 331 Kasiimir Kopaczyński, *hjn.* 345 Joseph Jazzkiewicz, *hjn.* 355 Schia Ringel, *hjn.* 388 Ignatz Potocki, *hjn.* 72 Joachim Ruff, *hjn.* 407 Michael Weli, *hjn.* 436 Felix Pietrzycki, *hjn.* 440 Rubia Brenner, *hjn.* 27 Abraham Gros, *hjn.* 50 Samson Uhr, *hjn.* 98 Jeremias Safir, *hjn.* 118 Johann Piczkowski, *hjn.* 14 Isak Fertig, *hjn.* 181 Hersch Singer, *hjn.* 395 Chaim Engländer, *hjn.* 98 Leib Flaschen, *hjn.* 114 Chaim Targele, *hjn.* 13 Isak Weich, *hjn.* 138 Isak Jakobi, *hjn.* 314 Joseph Müller, *hjn.* 338 Ignatz Jaworski, *hjn.* 34 Felix Jazzkiewicz, *hjn.* 269 Wolf Stecher, *hjn.* 22 Abraham Seeman, *hjn.* 220 Samuel Tugendhaft, *hjn.* 52 Leib Puder, *hjn.* 178 Thomas Sarna, *hjn.* 86 Albert Morawski, *hjn.* 220 Nathan Ruhig, *hjn.* 431 Moses Licht, *hjn.* 21 Israel Safir, *hjn.* 128 Schulim Hasenkopf, *hjn.* 59 Samuel Lichtig, *hjn.* 178 Adolf Kretschmer, *hjn.* 90 Isak Wachs, *hjn.* 85 Herz Grab, *hjn.* 211 Mathias Bohr, *hjn.* 98 Samuel Rettig, *hjn.* 355 Roman Zarow, *hjn.* 441 Franz Herdina, *hjn.* 410 Heinrich Stradiat, *hjn.* 330 Ludwig Pedenkowski, *hjn.* 303 Ludwig Prependowski, *hjn.* 306 Julian Kleczkowski, *hjn.* 213 Abraham Schönewetter, *hjn.* 251 Salamon Flicker, *hjn.* 157 Johann Jaworski, *hjn.* 137 Carl Urbas, *hjn.* 139 Ignatz Dobrzański, *hjn.* 124 Aron Karfunkel, *hjn.* 111 Gersten Most, *hjn.* 111 Samuel Most, *hjn.* 10 Juda Wachtel, *hjn.* 94 Kellman Kunstreich, *hjn.* 87 Abraham Weissman, *hjn.* 67 Chaim Schwarz, *hjn.* 235 Valentin Godzian, *hjn.* 71 Simche Kuceller, *hjn.* 62 Michael Kuczaba, *hjn.* 27 Markus Tochten, *hjn.* 46 Aron Benias, *hjn.* 5 Viktor Bielecki, *hjn.* 10 Felix Haydukiewicz, *hjn.* 78 Haskel Hankler, *hjn.* 238 Lorenz Orszulski, *hjn.* 167 Michael Brodowicz, *hjn.* 373 Zeno Seredyński, *hjn.* 207 Hersch Tauker, *hjn.* 287 Isak Weiser, *hjn.* 248 Anton Orszulski, *hjn.* 220 Wolf Tugendhaft, *hjn.* 235 Thomas Powroźniak, *hjn.* 218 Ludwig Poropczyński, *hjn.* 310 Sacher Frühman, *hjn.* 156 Salamon Pologo, *hjn.* 142 Majer Nadel, *hjn.* 135 Naftali Lander, *hjn.* 139 Israel Weisberg, *hjn.* 129 Aron Zierbich, *hjn.* 134 Schia Ross, *hjn.* 100 Jakob Wachtel, *hjn.* 441 Theofil Herdina, *hjn.* 431 Gedeile Spielmann, *hjn.* 292 Schia Ringel, *hjn.* 398 Leonhard Usciuki, *hjn.* 406 Ignatz Piakowski, *hjn.* 368 Anton Ledochowski, *hjn.* 368 Albert Stonina, *hjn.* 312 Felix Ransora, *hjn.* 392 Franz Gembarowicz, *hjn.* 248 Joseph Machowski, *hjn.* 248 Felix Kozakiewicz, *hjn.* 198 Leibisch Wurm, *hjn.* 148 Joseph Stein, *hjn.* 149 Leib Max, *hjn.* 110 Isak Flaschen, *hjn.* 94 Wolf Hammer, *hjn.* 307 Schmul Jakobi, *hjn.* 54 Osias Honigsman, *hjn.* 55 Wolf Sandhaus, *hjn.* 228 Isak Vergessnicht, *hjn.* 27 Abraham Gross, *hjn.* 407 Johann Welc, *hjn.* 256 Joseph Jurski, *hjn.* 102 Schia Diamant, *hjn.* 42 Anton Kosturkiewicz, *hjn.* 410 Joseph Dzikowski, *hjn.* 413 Michael Romański, *hjn.* 268 Carl Ledochowski, *hjn.* 362 Alexander Gross, *hjn.* 316 Anton Buczek, *hjn.* 319 Ferdinand Hohenuaer, *hjn.* 307 Jakob Geiger, *hjn.* 300 Abraham Hausman, *hjn.* 280 Josel Weitzman, *hjn.* 263 Nathan Schöawitter, *hjn.* 120 Schaul Licht, *hjn.* 121 Leib Wasser, *hjn.* 98 Wolf Elien, *hjn.* 327 Ludwig Kessler, *hjn.* 92 Sacher Methos Goldstein, *hjn.* 13 Joseph Feuerabend, *hjn.* 78 Jakob Ehrlich, *hjn.* 61 Eisik Safir, *hjn.* 33 Jakob Woźniakiewicz, *hjn.* 178 Alexander Biegański, *hjn.* 154 Johann Godzian, *hjn.* 313 Joseph Ranzler, *hjn.* 368 Franz Lukasiewicz, *hjn.* 333 Carl Gurski, *hjn.* 207 Joseph Asian, *hjn.* 156 David Grünbaum, *hjn.* 5 Joseph Bielecki, *hjn.* 122 Mendel Steinbeisser, *hjn.* 106 Ludwig Grochowolski, *hjn.* 98 Leib Korngut, *hjn.* 95 Boruch Brenner, *hjn.* 23 Kellman Ernsthaft, *hjn.* 64 Simon Seiden, *hjn.* 320 Anton Grell, *hjn.* 17 Philip Obrecht, *hjn.* 175 Thomas Polak, *hjn.* 410 Peter Michael Murkociński, *hjn.* 412 Peter Nowojski, *hjn.* 380 Salamon Baumfeld, *hjn.* 390 Johann Zaprzak, *hjn.* 300 Simon Bukowski, *hjn.* 306 Franz Kleczkowski, *hjn.* 250 Leib Thier, *hjn.* 182 Schia Wachtel, *hjn.* 149 Awigdor Bernstein, *hjn.* 150 Paul Jendraschek, *hjn.* 123 Joseph Krasiński, *hjn.* 28 Chaim Heiblum, *hjn.* 100 Moses Wachtel, *hjn.* 90 Feiweil Klapper, *hjn.* 85 Samuel Offner, *hjn.* 45 Michael Mathiaschek, *hjn.* 56 Jakob Reiber, *hjn.* 68 Salamon Laub, *hjn.* 6 Ladislaus Skwirezyński, *hjn.* 9 Anton Lewicki, *hjn.* 78 Joseph Haskel, *hjn.* 81 Sacher Rosengarten, *hjn.* 346 Valentin Tyczyński, *hjn.* 371 Johann Szczepanek, *hjn.* 95 Abraham Dukker, *hjn.* 116 Jakob Weinberg, *hjn.* 148 Hersch Wirtenberg, *hjn.* 440 Abraham Kraus, *hjn.* 420 Andreas Mischka, *hjn.* 423 Albert Wegrzynek, *hjn.* 400 Anton Jendzejkiewicz, *hjn.* 368 Ignatz Lukasiewicz, *hjn.* 298 Mendel Wald, *hjn.* 262 Hersch Tunkel, *hjn.* 251 Hersch Flicker, *hjn.* 252 Carl Hess, *hjn.* 239 Martin Patros, *hjn.* 216 Gersten Hochdorf, *hjn.* 150 Andreas Rzonso, *hjn.* 61 Elias Moster, *hjn.* 124 Abraham Latern, *hjn.* 118 Michael Pinkowski, *hjn.* 98 Samuel Goldfaden, *hjn.* 95 Markus Augarten, *hjn.* 88 Schmul Sandberg, *hjn.* 78 Wolf Ehrlich, *hjn.* 256 Johann Trześniowski, *hjn.* 51 Abraham Driller, *hjn.* 56 Mendel Hirschhorn, *hjn.* 110 Moses Seiden, *hjn.* 94 Salamon Abte, *hjn.*

96 Leib Westfried, *H.N.* 147 Hersch Reichman, *H.N.* 333 Carl Gurski, *H.N.* 178 Alexander Bieganski, *H.N.* 13 Joseph Feuerabend, *H.N.* 327 Ludwig Kessler, *H.N.* 319 Jakob Matzner, *H.N.* 223 Isak Vergessnicht, *H.N.* 307 Schmul Jakobi, *H.N.* 310 Simche Frühman, *H.N.* 238 Lorenz Orzulski, *H.N.* 235 Valentin Gadziau, *H.N.* 211 Mathias Baur, *H.N.* 178 Adolph Kretschmer, *H.N.* 178 Thomas Saraa, *H.N.* 134 Chaim Targele, *H.N.* 124 Isak Fertig, *H.N.* 98 Jeremias Safir, *H.N.* 90 Samson Uhr, *H.N.* 72 Joachim Raff, *H.N.* 53 Markus Papigay, *H.N.* 52 Herschel Warach, *H.N.* 33 Felix Wozniakiewicz — vorgeladen, binnen 6 Wochen, hiermit zu erscheinen, und ihrer Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.
Rzeszow den 5. November 1847.

(18) E d i c t. (3)

Nro. 2184. Vom Magistrate der k. freien Stadt Kutty wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Frau Julianna Kwoczyńska in die exekutive Veräußerung der zur Verlassenschaftsmasse nach Moses Getzler gehörigen, in der Stadt Kutty unter *C.N.* 455 liegenden Realität zur Einbringung des erzielten Betrages pr. 300 fl. K. M. sammt Nebengebühren, dann der Gerichts- und Exekuzionskosten im Betrage von 5 fl. 1 fr. — 2 fl. 4 fr. und 1 fl. 46 fr. K. M. gewilligt worden.

Die Lizitation wird in zwey Terminen und zwar: am 12ten Jänner und 10ten Februar 1847 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kuttyer Magistratskanzley unter nachstehenden Lizitations-Bedingnissen abgehalten werden:

1ten. Zum Fiskalpreise mir der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität im Betrage von 309 fl. 30 fr. K. M. angenommen.

2ten. Jeder Kauflustige hat zu Handen der Lizitations-Kommission vor der Lizitation 10/100 des Fiskalpreises als Vadium zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in den Kauffchilling eingerechnet, den anderen Lizitanten aber wieder zurückgestellt werden wird.

3ten. Der Meistbiethende ist verbunden binnen 14 Tagen nach Bestätigung der Lizitation den angebotenen Kauffchilling an das Deposit des Magistrats zu erlegen.

4ten. Sobald der Ersteher dieser Bedingung Genüge gethan haben wird, wird demselben auf seine Kosten das Eigenthumsdekret auf die gekaufte Realität ausgefertigt, derselbe als Eigenthümer intabulirt und in den physischen Besiz eingeführt; dagegen werden alle Lasten auf den Kauffchilling übertragen und aus dieser Realität extabulirt werden.

5ten. Falls der Meistbiethende den Kauffchilling nicht erlegen sollte, wird auf seine Gefahr

und Kosten eine abermalige Lizitation dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, in welcher diese Realität um welchen immer Anboth veräußert werden wird.

6ten. Sollte die Realität bey keinem der obigen zwey Lizitations-Terminen über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger über erleichternde Lizitations-Bedingnisse in Gemäßheit des *§.* 148. *G. O.* eine Tagsatzung auf den 10ten März 1847 um 9 Uhr früh bestimmt.

7ten. Für diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Ansprüchen auf die Realität erst nach der gegenwärtigen Lizitations-Ausschreibung in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungserinnerung aus welchem immer Grunde vor der Lizitation nicht behändig werden konnte, wird ein Kurator in der Person des hierortigen Insassen Mendel Windeich bestellt.

Vom Magistrats-Gerichte.

Kutty am 28ten November 1846.

(9) E d i c t u m. (3)

Nro. 38004. Caesareo-Regium in Regnis Galliciae et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Leopoliense Hedvigi de Com. Sierakowskie Zawalkiewicz — Rosaliae 1mo voto Sierakowska 2do Rychter et Annae Białoskorska medio praesentis Edicti notum reddit: ex parte Stephani Wilkoszewski contra eisdem puncto extabulationis de bonis Raba wyzna donationum 6tae partis bonorum eorundem eis pos. 9. on. inhaerentium omnisque juris ex eis servientis sub praes. 3. Decembris 1846. N. 38004. huic Judicio libellum exhibitum, Judiciiue opem imploratam esse. Ob commorationem earum ignotam, eis earum periculo et impendio judicialis Advocatus Dominus Midowicz cum substitutione Domini Advocati Kolischer qua Curator constituitur, quocum juxta praescriptam pro Galicia in Codice judicario normam pertractandum est. Praesens Edictum itaque admonet ad hic C. R. Fori 16. Martii 1847. hora decima matutina qua termino ad contradictorium praefixo comparandum et destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum, aut sibi alium Advocatum in patronum eligendum et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensionis causae proficua esse videntur; ni fiant et causa neglecta fuerit, damnum inde enatum propriae culpa imputandum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.

Leopoli die 15. Decembris 1846.

(18) Kundmachung. (3)

Nro. 70142. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Bochnia erledigten Stelle eines Kon-

zeptspraktikanten, womit das Adjutum von Zweihundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 25ten Jänner 1847 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Bochniacr Magistratsrat, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgelegten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion,

b) über die zurückgelegten juridischen Studien, und die etwa erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete,

c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache,

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung, und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird,

e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bochniacr Magistrats verwannt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 12. Dezember 1846.

(3) Kundmachung. (3)

Nro. 65892. Paul Szabo der Jüngere, beinahe 30 Jahre alt, jedoch älter aussehend, von sehr hoher schmächtiger Statur, schwarzen Haaren und derlei Augen, kurzstichtig, dunkler, bläßer Farbe des Gesichtes, auffallend lange Füße, weißlichen Haaren an den Schläfen, Direktor einer ungarischen Handelsgesellschaft, ist nach begangener Veruntreuung eines Betrages von 5000 flr. C. M. aus dem königl. Pesther Komitate am 20ten Oktober l. J. flüchtig geworden. Derselbe reiset auf den Namen der Wundarzten Johana Baldini von ungarischen Behörden ausgefolgten Geleitschein. Auf Ansuchen der königl. ungarischen Statthalterei vom 27. Oktober l. J. Z. 42092 wird Jedermann gewarnt, mit demselben in seinen eigenem oder im Namen der Gesellschaft, deren Vorsteher er war, Geschäfte einzugehen — vielmehr Jedermann aufgefordert, denselben im Betretungsfalle an die nächste Civil- oder politische Obrigkeit anzuzeigen.

Vom k. k. Landesgubernium.

Lemberg am 9. Dezember 1846.

(4) Obwieszczenie. (3)

Nro. 1666. Ze strony c. k. Urzędu Komorniczego Stanisławowskiego podaje się do powszechniej wiadomości, iż w skutek uchwały Wysokiego c. k. Sądu Szlacheckiego Stanisławowskiego dnia 2. Listopada 1846 pod liczbą 7909 wypadłej, znaczne kosztowności po ś. p. Antonim Pietruskim pozostałe — jakoto: perły, brylanty, rzeczy złote, rozmaite srebra stolowe,

erwisy do kawy i herbaty, lichtarze i t. p. przez publiczną licytację dnia 28. Stycznia 1847 i w następujących dniach zawsze w godzinach urzędowych w mieście Stanisławowie w gmachu c. k. Sądu Szlacheckiego Stanisławowskiego za gotowe pieniądze najwięcej oharującemu sprzedawane będą. — Do czego chęć licytowania mających niniejszóm obwieszczeniem wzywa się.

Stanisławów dnia 18. Grudnia 1846.

(29) E d i k t. (2)

Nro. 214. Vom Justizamte Kolaczyce als Abhandlungsbehörde werden alle Jene welche an die Verlassenschaft des am 5ten April 1846 in Biecz verstorbenen Albia Nowakiewicz gewesen Handlung = Commis als Erben oder Gläubiger Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre 3 Wochen von unten gesetztem Tage an, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens nach Verlaufs dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen welche sich hierzu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Kolaczyce den 1ten Dezember 1846.

(28) E d i k t. (2)

Nro. 390 Vom Dominio Wisniowa Jasloer Kreises werden die unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als:

Meadel Bildfeld aus Niewodna Haus-Nro. 12, Michael Mruz aus Szulnarowa Haus-Nro. 118, Thomas Baran — — — 74,

zur Rückkehr in ihre Heimath binnen sechs Wochen von Tage der letzten Einschaltung dieses Edikts in die Lemberger polnische Zeitung, hiemit aufgefordert, widrigensfalls dieselben als Rekrutirungsfüchtlinge erklärt werden müßten.

Wisniowa am 2ten Dezember 1845.

(27) E d i k t. (2)

Nro. 37170. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Erben des Nicolaus Potocki nemlich der Frau Beata Czacka, Herrn Alexander Potocki, dann den Frauen Amalia Gräfinn Brühl und Josepha Gräfinn Potocka, oder deren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider sie die Erben der Maria Potocka, gebor. Borzecka, nemlich die Frau Honoratha Borzecka, der Herr Anton Sebastian Dembowski und der Herr Alfred Alexander Mlocki am 2ten November 1845 Z. 37170. hiergerichts ein Gesuch um die Bestimmung der Währung des auf den Kaufpreis der Güter Gliniany sammt Zugehör angewiesenen, aus dem größeren Betrage von 70000 flp. herstammenden Betrags von 55000 flp. und

dessen Ausföhlung aus dem hiergerichtlichen Er-
lagsamte angebracht, und um richterliche Hilfe ge-
beten, worüber zur mündlichen Verhandlung die
Tagung auf den 10ten Hornung 1847 um 10
Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt
ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung
und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Lan-
des- und Gerichts-Advokaten Dr. Pisz Iewicz
und zu dessen Stellvertretung den Landes- und Ge-
richts-Advokaten Dr. Witwicki als Kurator bestellt,
mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der
für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung ver-
handelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Hh.
Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst
zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbe-
helfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder
auch einen andern Sachwalter zu wählen, und
diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur
Vertheidigung dienlichen vorgeschriebenen Rechts-
mittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizu-
messen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 2ten Dezember 1841.

(37) Kundmachung (2)

Nro. 4107. 4174. 4371. 4393. 4516. Vom Ma-
gistrate der Kreisstadt Tarnow wird bekannt ge-
macht, daß die Lizitation zur Veräußerung der
Realitätenantheile nach Israel Kasten in Tarnow
sub CN. 46 gelegen, im Wege erkusiver Einbrin-
gung der Forderung des Michael Palleser im Be-
trage von 150 fl. C. M. f. N. G. am 25ten Fe-
bruar 1847 um 10 Uhr Vormittags als dem 1ten
und letzten Termine wegen vereitelten drey ersten
Lizitationsterminen unter denselben Bedingungen,
welche mittelst hiergerichtlichen in der Lemberger
poln. Zeitung ddto 11. September 1846 Nro. 111
eingeschalteter Kundmachung ddts 1. September
1846 B. 1410 veräußert worden ist, — werde
abgehalten und an den Meistbietenden um jeden
beliebigen Preis auch unter dem Schätzungswert-
he von 7329 fl. 20 kr. K. M. werde hintange-
geben werden.

Beschlossen im Rathe des Magistrats.

Tarnow den 16ten Dezember 1841.

(30) Convocations-Edikt (2)

Nro. 5704. Von der k. k. Radautzer Wirth-
schafts-Direktion, werden alle jene, welche auf die
Verlassenschafts-Masse des am 13. Dezember 1845
ab intestato zu Strascha vorstorbenen Bauern Gri-
gori Gatiusz, welcher keine Descendenten bloß
eine Witwe Namens Maria zurüßließ, und dessen
Seitenverwandten hier unbekannt sind, welche
immer Ansprüche zu machen gedenken, oder das

Erbracht antretten wollen, angewiesen, binnen ei-
nem Jahre a dato, ihre Ansprüche und Rechts-
titel hieramts persönlich oder mittelst eines Be-
vollmächtigten anzumelden und zu erweisen, an-
sonst die Verlassenschaft nach dem Gesetze abge-
handelt, und damit was Rechtsens ist, vorgekehrt
werden wird.

Radautz den 25ten Oktober 1846.

(32) Edikt (2)

Nro. 4609. Vom k. k. Distriktsgerichte zu Su-
czawa wird anmit kund gegeben: es werde in Ab-
sicht auf die Einbringung der durch die k. Stadt
Suczawa ersiegten Forderung pr. 820 fl. 31 4/8 fr.
B. B. nach der Scala des Finanzpatentes vom
Monate September 1803, sammt den vom 31ten
Dezember 1827 laufenden 4/100 Zinsen, dann der
mit 3 fl. 27 kr. und 9 fl. 54 kr. C. M. zuer-
kannten Gerichtskosten, die Feilbiethung der den
Geschwistern Hersch, Zallel, Chaaa und Itte
Moldauer, dann der Ester Sassauer gehörigen
unabgetheilten Hälfte der hierstädtischen Realität
Nro. top. 314 auf den 9ten Februar 1847 und
9ten März 1847 jedesmal Vormittags 10 Uhr un-
ter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich er-
hobene Schätzungswert pr. 1444 fl. C. M. an-
genommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, ein Badium
von 144 fl. C. M. zu Händen der Lizitations-
Kommission baar zu erlegen, welches dem Meist-
bietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den
übrigen Lizitanten aber sogleich rückgestellt wer-
den wird.

3) Der Meistbietende ist verpflichtet, die eine
Hälfte des Kaufpreises (mit Einrechnung des Ba-
diums) binnen 30 Tagen, die andere Hälfte aber
binnen 6 Monaten jedesmal vom Tage der Zu-
stellung des Bescheides über den bestättigten Lizi-
tationsakt gerechnet, an das Depositenamt dieses
Gerichtes baar zu erlegen.

Der Käufer ist aber verpflichtet, falls einer von
den intabulirten Gläubigern die Zahlung seiner
Forderung vor der Verfallszeit anzunehmen sich
weigern sollte, dieselbe nach Maßgabe des Kauf-
schillings zu übernehmen.

4) Nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kauf-
preises, wird dem Käufer das Eigenthumsdekret
ausgefertigt und die Realitätenhälfte in den phy-
sischen Besitz übergeben werden; auch wird der-
selbe erst nach vollständiger Berichtigung des Kauf-
schillings anzufuchen berechtigt seyn, damit der-
selbe als Eigenthümer intabulirt, die intabulirten
Lasten gelöscht und auf den Kauffschilling übertra-
gen werden.

5) Falls der Käufer diesen Verbindlichkeiten nicht
genau nachkommen sollte, alsdann wird auf seine
Gefahr und Kosten die frägliche Realitätenhälfte

in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, und derselbe haftet für den hieraus entstandenen Schaden nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen. Das Vadium bleibt jedenfalls zu Gunsten der Hypothekar-Eigenthümer und rücksichtlich Gläubiger selbst alsdann verfallen, wenn sich bei der Reliquitazion kein Unfall am Kauffchillinge ergeben sollte.

6) Wenn die Realität in diesen beiden ersten Terminen über, oder doch wenigstens um den Schätzungswerth nicht veräußert werden würde, alsdann wird zur Einvernahme der Hypothekar-Gläubiger im Sinne des §. 148 der gal. G. D. und des Hofdekrets vom 25. Juni 1824 N. 2017 der Justiz-Gesetz-Sammlung der Termin des 23ten März 1847 Vormittags 10 Uhr bestimmt, und hiernach im 3ten Reliquitazionstermine ausgeschrieben werden.

Hievon werden die Interessenten, namentlich die verschollenen Hypothekarbesitzer Zallel, Chana und Itte Moldaner, dann der abwesende Gläubiger Baumeister Ott mit dem verständiget: daß für die ersteren drei, Meschulem Hammer, für die Tabulargläubiger, insbesondere für Ott, H. Peter Jaslowiecki zum Kurator ad actum bestellt worden. — Suczawa den 28. November 1846.

(40) **K u n d m a c h u n g.** (2)

Nro. 11505/1846. Vom kön. gal. Merkantil- und Wechselgerichte wird dem Anton Obholzer hiemit bekannt gemacht, daß Anton Sechak wider denselben um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme pr. 216 fl. C. M. f. N. G. hiergerichts eingekommen ist, und ihm solche bewilligt wurde. Da nun sein Wohnort unbekannt ist, so wurde ihm zum Vertreter von Amtswegen H. Advokat Piatkowski mit Substituierung des H. Advokaten Rodakowski zur Vertheidigung beigegeben. Es liegt ihm sonach ob über seine Rechte frühzeitig zu wachen, sonst wird er sich die etwa entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben müssen.

Lemberg den 12. November 1846.

(36) **E d i k t.** (2)

Nro. 4339. Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow als Realinstanz wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: es haben die Eheleute Rudolph und Katharina Michniewicz sub praes. 30ten November 1845. Z. 4339. die Bitte gestellt, die in dem Aktivstande des Hauses sub NC. 158 intabulirten Eigenthümer, als: Adalbert und Katharina Lewiczowski, Peter Lewiczowski, Andreas und Viktoria Paschalski, Antonina Thuma und Amalia Papińska, und in Verfolgung dessen die Bittsteller auch als Eigenthümer des sub NC. 158 gelegenen Grundes zu intabuliren. Das Gericht hat diesem Gesuche zu willfahren [befunden

und den obbenannten Eigenthümern respective deren Verlassenschaftsmasse und ihren präsumtiven oder erbserklärten Erben den Hrn. Landesadvokaten Piotrowski zum Kurator ad actum bestellt, und selbem in dieser Eigenschaft den Tabularbescheid zustellen lassen, wovon selbe mittelst gegenwärtigen Ediktes zu ihrer Nachachtung verständigt werden.

Beschlossen im Rathe des Magistrats.

Taraow den 10. Dezember 1847.

(39) **K u n d m a c h u n g.** (2)

Nro. 11760/1846. Vom kön. gal. Merkantil- und Wechselgerichte wird den Eheleuten Johann und Sabina Podoleckie hiemit bekannt gemacht, daß Lana OrNSTEIN wider dieselben um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme pr. 2135 fl. C. M. f. N. G. hiergerichts eingekommen ist, und ihm solche bewilligt wurde. Da nun ihr Wohnort unbekannt ist, so wurde ihnen der Vertreter in der Person des H. Advokaten Zminkowski mit Substituierung des H. Advokaten Cybulski von Amtswegen zur Vertheidigung beigegeben. Es liegt ihnen sonach ob über ihre Rechte frühzeitig zu wachen, sonst werden sie sich die etwa entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben müssen.

Lemberg am 19. November 1846.

(3668) **E d i k t** (2)

Nro. 2485. Vom Magistrate der k. Freistadt Przemyśl wird bekannt gegeben: daß Joseph Vogt eine Rechnungsklage wider die Mathias Czarnockischen Erben, als: Rosalia Vogt, Klara Czarnocka — Peter, Adalbert, Karl, Anton und Kasimir Czarnockie — dann Maria Hofsass endlich die Barbara Zatarwardnickischen und Katharina Vogtschen Erben wegen Genehmigung oder Bemänglung der Rechnung aus Unlaß der Einbringung der gegen Anton Grafen Stadnicki erstegten — Mathias Czarnockischen Kapitalien pr. 1000 Dukaten und 123 Dukaten mit 50 1/2 fr. C. M. c. s. c. in ihrer Einnahme mit 5500 fl. C. M. — deren Verwendung mit 4633 fl. C. M. und den bestrittenen Kosten mit 1576 fl. 2 fr. C. M. unterm 21. Juli 1846 Z. 2485 überreicht habe. — Da die Barbara Zatarwardnickischen und Katharina Vogtschen Erben dem Namen und Wohnorte nach unbekannt sind, so hat der Magistrat zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Bürger Franz Sieghard als Kurator bestellt — mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird. — Durch dieses Edikt werden demnach diese unbekanntten Erben erinnert — zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen — oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Magistrate anzuzeigen — und überhaupt die zur Ver-

theidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, ansonsten sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Przemysl am 21. November 1846.

(45) **E d i k t** (2)

Nro. 1819. Vom Dorna Watraer Kammeral-Mandatariate als Obrigkeit werden jene heuer auf den Assentplatz berufenen und nicht erschienenen Individuen, als:

- Auß Dorna Watra:
 Haus-Nro. 122. Mihay Ciganu,
 ——— 104. Peter Rozann,
 ——— 124. Jacob Oane,
 ——— 131. Stephan Nikalitz,
 ——— 215. Georgi Makul,
 ——— 285. Peter Negri,
 ——— 327. Nikolay Cherar,
 ——— 368. Artemi Mquantian,
 ——— 460. Jaon Thodaszko,
 ——— 477. Jeremie Ungurian,
 ——— 520. Franz Rosner,

Auß Dorna Kandreni:

- Haus-Nro. 149. Kosma Prale,
 ——— 178. Jaon Ursu,

Auß Jacobeny:

- Haus-Nro. 213. Carl Pellion,
 ——— 222. Gawril Ursan,

Auß Kirlibaba:

- Haus-Nro. 30. Franz Feig,
 ——— 30. Anton Feig,

binnen sechs Wochen hier zu erscheinen vorgeladen, im widrigen Falle gegen dieselben das gesetzliche Verfahren eingeleitet wird.

Vom k. k. Kam. Mandatariate.

Dorna Watra den 11ten Dezember 1846.

(53) **E d i c t u m.** (2)

Nro. 35537. Per C. R. Forum Nobilium Leopoliense absentes ac de domicilio ignoti Johannes et Julianus Zukowskie hisce excitantur ut se ad successionem post Michaellem Zukowski, intra unum annum insinuent secus haereditas haec cum insinuantibus sese haereditibus pertractabitur iisdemque addicetur.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.

Leopoli die 21. Decembris 1846.

(26) **E d i k t.** (2)

Nro. 31960. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird der Marianna Szmidowicz, und eigentlich ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Fr. Anna und Adolphina Krines verehelichte Meyer wegen Zahlung der Summe von 6000 fl. C. M. unterm 8. Oktober 1818 zur Z. 31960 ein Exekutionsgesuch angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsfache

eine Tagsatzung auf den 17. Februar 1847 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten dem Landrechte unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czermak mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Midowicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 1. Dezember 1846.

(33) **E d i k t** (2)

Nro. 34710. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Johann Cantius Podolecki mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben, und wider die Fr. Valentine Boberska wegen Wiedereinsetzung in die Frist zur Erstattung der Einrede gegen die wegen Zahlung von 66 Duk. ausgetragenen Klage, unter dem 3. November 1846 Z. 34710 Johann Czerwiński eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 22. März 1847 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Das der Aufenthaltsort des Belangten Johann Cantius Podolecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Gnoiński mit Substituierung des Advokaten Daniecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 19. Dezember 1846.

(54) **R u n d m a c h u n g.** (4)

Q. 101. Wegen Sicherstellung der erforderlichen 80,000 Stück Fruchtsäcke wird die öffentliche Vizitation am 11ten Jänner 1847 Früh, um 10 Uhr in dem hiesigen Monturs-Kommissions-Gebäude abgehalten werden.

Die Vizitation wird auf die Bedingungen des folgenden Massen lautenden Kontraktes abgehalten und geschlossen, so zwar: daß der Bestbieter diesen Kontrakt gleich nach beendigter Vizitation in der Eigenschaft als Kontrahent zu unterfertigen und die Monturs-Kommission denselben zur hohen Genehmigung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, einzubefordern hat.

K o n t r a k t,

welcher zwischen der k. k. Jaroslauer Monturs-Kommission eines dann dem N. N. aus N. N. andern Theils in Folge der mit dem hohen Hofkriegsräthlichen Reskripte A. 6440 vom 12. Dezember 1846 (General-Kommando-Intimation vom 19. Dezember 1846 S. 6788) angeordneten Verhandlung unter folgenden Bedingungen jedoch dergestalt abgeschlossen wurde, daß die Offerenten für ihre Unterthe gleich, das höchste Aerar aber für den abgeschlossenen werdenden Kontrakt erst nach dessen von dem k. k. Hofkriegsrathe erfolgenden Genehmigung verantwortlich bleibt; wenn jedoch der Offerent die nach erfolgter Ratifikation zu errichtende förmliche Kontrakt-Urkunde zu fertigen sich weigern sollte, so vertritt das vorliegende, von ihm gefertigte ratifizierte Verhandlungs-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontraktes.

1ten. Verbindet sich der Kontrahent, die bei dieser gegenwärtigen Verhandlung offerirte Anzahl neuer Fruchtsäcke an die k. k. Jaroslauer Monturs-Kommission in das Kommissions-Haus allda auf seine Gefahr und Kosten zu liefern, und daselbst zu übergeben.

2ten. Die Einlieferungsfrist hat mit 1ten Februar anzufangen, und bis Ende Juli 1847 zu dauern, jedoch wird bedungen, daß für den Monat Februar wo nicht ein Viertel doch wenigstens ein Fünftel, und eben so auch für den Monat März ein gleiches Quantum abzuliefern seyn wird.

3ten. Die zu liefernden Säcke werden aus Kittelzwilch zwei Ellen lang und im ganzen Umfange ein und eine halbe Elle weit geschnitten haben aber fertiger, in der Länge 1 61/64 Ellen, in der halben Weite 23/32 Ellen und dürfen über die Quer nicht gestückt seyn. Zur Erzeugung dieser Säcke muß der Zwilch vollkommen Eine Wiener Elle breit seyn, wo sodann aus einem Ganzen, und einen halben zwei Ellen langen Blatt ein vorschriftsmäßiger Getreidesack erzeugt werden kann, diese Säcke haben ebenfalls zwei ausgenähte Böcher, in welche Drei Sechstel Klafter langer mittlerer Spagat zum Zubinden eingezogen wird, ein derlei Sack mißt im zugeschnit-

tenen Zustande zwei Ellen oder 4 Schuh 11 Zoll in der Länge oder Höhe, und 1 1/2 Ellen oder 3 Schuh 8 1/4 Zoll in der Breite oder Weite, der fertige Sack mißt in der halben Breite 23/32 Ellen oder 1 Schuh 9 1/4 Zoll, und in der ganzen Länge 1 61/64 Ellen oder 4 Schuh 9 1/2 Zoll, überhaupt müssen die zu liefernden Fruchtsäcke den bestehenden Mustern, wovon eines mit dem Siegel der Monturs-Kommission versehen, dem Kontrahenten übergeben, und ein Stück mit dem Siegel des Kontrahenten versehen, bei der Monturs-Kommission aufbewahrt wird, vollkommen gleich seyn.

4ten. Die Untersuchung und Beurtheilung der zu liefernden Säcke wird lediglich der übernehmenden Monturs-Kommission mit Intervention des k. k. Glombokaer Haupt-Verpflegs-Magazins eingeräumt.

5ten. Verpflichtet sich der Kontrahent die bei der Übernahme als unqualitätsmäßig zurückgewiesene Säcke, mit andern qualit.mäßigen sogleich und ohne alle Wiederrede zu ersetzen.

6ten. Dagegen verspricht die Monturs-Kommission, daß dem Kontrahenten für die kontraktmäßig gelieferten, und bei jedesmaliger Ablieferung qualit.mäßig befundener Säcke, der bei der gegenwärtigen Verhandlung erstandene, und hiernach von dem hochlöblichen k. k. Hofkriegsrathe genehmigte Preis pr. Stück bei dem k. k. Glombokaer Haupt-Verpflegs-Magazine sogleich werde ausbezahlt werden.

7ten. Dieser Preis wird, nur für die, in dem §. 2. bestimmten Fristen gelieferten Fruchtsäcke bedungen, für die nach dem Verlaufe der bestimmten Ratensfristen gelieferten, oder für die nach dem Verlaufe der bestimmten Lieferungsfrist ersetzten Stücke aber, ist das Aerar vorausgesetzt, daß derlei verspätete Lieferungen und Erfäße vermög der unten im §. 9. dem Aerar vorbehaltene Wahl noch übernommen werden, und von dem Aerar nicht die Beischaffung des Rückstandes in andern Wegen vorgezogen wird, nur verbunden, um fünfzehn Prozent weniger zu bezahlen.

8ten. Ein jeder aus einer Lieferungsfrist in die andere übergehende Lieferungs-Rückstand wird zuerst von der nächst folgenden vom Aerar angenommenen Lieferung nach dem im §. 7. bedungenen mindern Preise ersetzt, und damit bis zur gänzlichen Tilgung desselben fortgefahren.

9ten. Wenn sich in der letzten, oder in den früheren Lieferungsraten ein Rückstand ergibt, oder wenn der Kontrahent überhaupt was immer für eine Kontraktbedingung nicht pünktlich erfüllt, so ist die Monturs-Kommission berechtigt, entweder den Kontrahenten zur Lieferung des Rückstandes um den in dem §. 7. bestimmten mindern Preis, und überhaupt zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten, oder aber

und zwar selbst unter Zurückweisung der von dem Kontrahenten etwa nachträglich selbst in guter Qualität angebotene Lieferung. den ganzen noch zu erfüllenden Kontrakts- oder Lieferungsrückstand einer jeden gänzlich verstrichenen Rate sowohl während des Kontraktes als auch nach demselben auf des Kontrahenten Gefahr und Kosten wo immer feil zu bieten, oder auch außer dem Lizitationswege die zu liefernden Säcke wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise für Rechnung des Kontrahenten einzukaufen, und von demselben die Kostendifferenz zu erhöhen, auch ist der Kontrahent verbunden die höhere Beföstigung dieser Beischaffung nach dem von der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung verfaßten Ausweise, welchen der Kontrahent hiemit ausdrücklich, als den richtigen Ertrag desselben anerkennt, und in welchem den Kontrahenten der eingekaufte Rückstand nur nach den mindern Preisen des §. 7. zu Guten zu rechnen ist, unweigerlich sogleich zu ersetzen.

Ubrigens steht es dem Ärar auch frei den Lieferungsrückstand gar nicht anzuschaffen ohne daß deshalb den für das Ärar auf den Fall, als der Kontrahent seine Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllt, bedungenen Rechten, auch nur im Geringsten präjudicirt wird. Ueber den entfallenden Lieferungsrückstand wird das General-Commando als die, die Stelle des Militär-Ärars vertretende Landesbehörde nach Nothwendigkeit entscheiden, ob der fragliche Rückstand nachträglich, und binnen welcher Zeit zur Abfuhr zu bringen, oder aber diese Abfuhr ganz zu unterlassen sey.

10ten. Stirbt der Kontrahent vor Beendigung des übernommenen Lieferungsgeschäftes, so übergehen alle ihm nach diesem Vertrage zustehenden Rechte, und obliegenden Verpflichtungen an seine Rechtsnehmer nach dem Todesfall, und wenn er sonst zur Verwaltung seines Vermögens unfähig würde, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn nicht das Ärar in diesen Fällen den Kontrakt ganz aufzulösen findet.

11ten. Zur Sicherheit der k. k. Monturskommission rücksichtlich des höchsten Ärars für die genaue Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes und beziehungsweise Entschädigung ist von dem Kontrahenten die zehnpromtente Erfüllungskautio zur Kassa des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins zu Glemboka zu erlegen. Diese Erfüllungskautio wird wenn der im §. v. erwähnte Fall einer höheren Beföstigung eintreten sollte, auf Abschlag derselben zurückgehalten, wenn sich aber keine höhere Beföstigung ergebe, so wird im Nichterfüllungsfalle des Kontraktes die Cautio als dem Ärar verfallen eingezozen. Überhaupt soll die Cautio dem Ärar jedenfalls sobald der Kontrahent was immer für eine Kontraktsbedingung nicht pünktlich erfüllt, insbesondere selbst dann verfallen seyn, wenn das Ärar den etwa

erwachsenen Rückstand auch gar nicht beischaffen sollte.

12ten. Der Monturskommission steht es übrigens frey, alle jene Maßregel zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen stehen solle.

Urkund dessen werden drei gleichlautende Kontrakts-Varien zur vollen Bekräftigung ausgefertigt, und eines hieron mit dem klassenmäßigen Stempel auf Kosten des Kontrahenten versehen werden.

Sonstige Lizitations-Bedingungen.

Jedermann der zu dieser Lizitation zugelassen werden will, muß sich mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seinen guten Leumund und seine Vermögensumstände ausweisen. Zur Erleichterung der Lizitanten wird die fragliche Sackelieferung in 10 bis 12 Partien zu 4000 bis 8000 Stücke ausgebothen werden, und sollte es einzelnen Bewerber erwünscht seyn, Anbothe zur Lieferung nach Lemberg an das dortige Verpflegs-Magazin zu machen, so werden auch solche aufgenommen und behandelt.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben, dem Ärar in Solidum, das ist Einer für alle, und alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person nahmbast zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit dem alle auf den Kontrakt Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen, und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte, der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in solange angesehen wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrags beauftragten Behörde nahmbast gemacht haben werden. Nicht desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten, in Solidum, und es hat demnach das Ärar das Recht und die Wahl sich zu diesem Ende an wem immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktsbruches oder sonstigen Unstandes seinen Re-

groß an den einen, oder den andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, welche noch vor Beendigung der mündlichen Lizitation eingelangt seyn müssen, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden, jedoch werden solche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt, nemlich:

- a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Lizitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Vadium, oder statt desselben der Kassa-Erlagschein beigeflossen ist.
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakt- Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protokoll selbst, unterschrieben hätte; endlich
- c) Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich erbiethet, im Falle er Ersterer bliebe nach erhaltener officiellen Kenntniß hievon, das Vadium zur vollen Caution unverzüglich gleich zu ergänzen, und Falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichen Wegen verhalten werden kann.

Enthält nun ein solches schriftliches Offert, einen besseren Anboth als jener des mündlichen Bestbiethers ist, so ist die Lizitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Lizitanten wieder fortzusetzen, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert anzunehmen. Ist der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist letztern der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Als Ersterer wird dann derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbothe der Bestbiether bleibt.

Erklärungen, daß Jemand noch immer um ein oder einige Prozente besser biethet, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbothe werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Monturs-Commission.

Jaroslau am 28. Dezember 1846.

(61) Lizitations-Aufkündigung. (1)

Nro. 22235. Zur Verpachtung des mit h. Sub. Dekrete vom 15ten November 1846 Z. 67970 für die Stadt Alt-Sandez auf das Jahr 1847 bewilligten Gemeindefischschlag von gebrannten geistigen Getränken, wird am 13ten Jänner 1847 die Lizitation in der Alt-Sandezer Magistratskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. — Dieses wird von Seite des Sandeccc k. Kreisamtes mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Fischpreis von welchem 10/100 als Vadium zu erlegen sind, 250 fl. 15 kr. C. M. betrage, daß jedoch Anbothe unter demselben werden angenommen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation bekannt gemacht werden.
Sandez am 1ten Jänner 1847.

(3706) E d i k t (3)

Nro. 39867. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannt Mariaona Goluchowska und für den Fall ihres Ablebens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Fr. Casimira Homolacz geb. Freim Lewartowska wegen Böschung der Verbindlichkeit des Casimir Petryczyn, die Mühle in Gnojnik herzustellen, aus dem Lastenstande $\frac{3}{4}$ Theile der Güter Gnojnik wie Dom. 77. pag. 149. n. 26. on. unterm 21. Dezember 1846 Z. 39867 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagung auf den 23. März 1847 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blumenfeld mit Substituierung des Advokaten Dr. Starzewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 23. Dezember 1846.

D z i e ñ n i k u r z ę d o w y.

L w ó w d n i a 9. S t y c z n i a 1847.

Kreis Schreiben des k. k. galizischen Landesguberniums.

Nro. 74913.

(67)

(1)

Berichtigung des in dem deutschen Texte des Kreis Schreibens vom 11ten April 1846 Z. 19953 eingeschlichenen Fehlers.

In dem Hofdekrete vom 27ten März 1846 Zahl 10349, womit die allerhöchste Entschliesung vom 14ten Februar 1846 in Betreff der Wirkung eines Gesuches, um Aufhebung der Folgen des Ausbleibens bei den Tagfakungen, oder um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine verstrichene Fallfrist, zur öffentlichen Kundmachung mitgetheilt wurde, hat sich im 2ten Satze des deutschen Textes der allerhöchsten Entschliesung beinahe am Schluß der Verordnung ein Fehler eingeschlichen, indem es statt: »aufgehoben« heißen soll »aufgehalten«.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 7ten Dezember 1846 Zahl 40266—2843 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg am 19ten Dezember 1846.

Franz Freiherr Krieg von Hochfelden,
Gubernial-Präsident.

Leopold Graf Razanyky, Gubernial-Vice-Präsident.

Franz Mitis, Gubernialrath.

(20) K o n k u r s. (3)

Nro. 17710. Zur Besetzung einer in Erledigung gekommenen Kreiskanzlistenstelle 3ter Klasse, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. C. M., wird der Konkurs bis Ende Jänner 1847 ausgeschrieben.

Bittsteller, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre dokumentirten Bittgesuche belegt mit den Nachweisungen:

- a) über ihr Nationale,
- b) über ihre Verwendung und den Aufenthalt seit dem Austritte aus den Schulen,

- c) ihre zurückgelegten Studien,
- d) über ihr untadelhaftes moralisches Betragen,
- e) über ihre Verwandtschaft mit einem der hiesigen Kreisamtsbeamten, entweder durch ihre derzeitigen vorgelegten Behörden, oder aber unmittelbar hieramts einzureichen.

Nach Verlauf der obigen Konkursfrist, wird kein Gesuch mehr angenommen, und die nach Ablauf des Termins einlangenden Eingaben werden unberücksichtigt gelassen.

Sandec am 20. Dezember 1846.

(23) Lizitazions-Ankündigung. (3)

Nro. 18358. Im Grunde der hohen Gubernial-Verordnung vom 27ten Oktober 1846 Z. 62077. wird zur Sicherstellung der Erfordernisse an Baumaterialien und Arbeiten zur Ausführung der Straßen-Konservazions-Baulichkeiten für das Jahr 1847 in dem Rzeszower Kommissariats-Bezirk eine öffentliche Lizitazion mit der Tagfakung auf den 14ten Jänner 1847 ausgeschrieben, und solche in der Rzeszower k. k. Kreisamtskanzley um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die dießfälligen Erfordernisse werden nach den einzelnen Wegmeisterschaften hintangegeben werden, wornach der Fiskalpreis jedoch nach Ausschcheidung der Vergütung für das von dem betreffenden sechsjährigen Unternehmer zu diesen Konservazions-Herstellung benutzuschaffende Deckstoff-

	quantum,	und zwar, für die:	fl.	kr.
a)	Sędziszower Wegmeisterschaft mit	568	24	2¼
b)	Rzeszower	—	»	368 31 ¼
c)	Lancuter	—	»	711 54
d)	Przeworsker	—	»	61 57 ¼
e)	Jaroslawer	—	»	296 8

in Konv. Münze entfällt, und wovon der zehnte Theil als Vadium vor Beginn der Lizitazion zu erlegen seyn wird.

Diese Lizitazions-Ausschreibung ist auf der Stelle mit dem Beisatze gehörig zu verlautbaren, daß die gewöhnlichen Lizitazions-Bedingnisse an der obigen Tagfahrt werden öffentlich vorgelesen werden, daß aber schon jetzt in Voraus als Hauptbedingniß aufgestellt wird, daß das zu dieser Konservazions-Herstellung erforderliche Baumateriale ein im Winter gefälltes Holz seyn müsse.

Rzeszow am 21. Dezember 1846.

(70) Vizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 17569. Zur Herstellung der im Jahre 1845 durch Hochwässer beschädigten Brücken und Straßen im Bezirke des Sanoker Straßenbau-Commissariats mit dem Kosten-Erforderniß pr. 2541 fl. 3 3/4 kr. E. M. und deren Ueberlassung an den Unternehmer wird am 14. Jänner 1847 Vormittags 9 Uhr in der Sanoker k. k. Kreis-

amtskanzlei die Vizitationsverhandlung abgehalten und bei ungünstigem Erfolge am 21. und 28. Jänner 1847 wiederholt werden.

Vizitationslustige werden sonach zur Erscheinung am Vizitationstermine, versehen mit dem 10pertigen Reugelde pr. 254 fl. 7 kr. E. M. aufgefördert.

Sanok am 22. Dezember 1846.

(49) Ankündigung. (1)

Nro. 12198/1539. Von der k. k. Kaal.-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Sübrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Verlag zu Wolfsberg in Kärnten Klagenfurter Kreises im Wege der freien Konkurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlezers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprozente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden.

Dieser Verlag ist zur Materialfassung, an das k. k. Ararial-Magazin zu Graz angewiesen, welches 14 Meilen entfernt ist, ihm selbst aber sind 2 Großtrafikanten und 64 Kleinverschleißer zuge-theilt.

Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 3900 fl.

Dieselbe kann entweder baar oder hipothekarisch oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird.

Das Stempelpapier hat der Tabak-Verleger auf eigene Kosten vom k. k. Filial-Magazine in St. Andra abzufassen, und hiefür keine Caution zu leisten indem derselbe bezüglich des Stempel-Commissionsgeschäftes bloß als Trafikant aufgestellt ist.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt und in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende Oktober 1846 an Tabak-Material 67788 Pfund,

und an Geldwerth 36,016 fl. 38 kr.
dann an Stempelpapier 2,809 fl. 36 kr.

Zusammen also 38,826 fl. 14 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 6/100 vom Tabakverschleiß überhaupt

2158 fl. 6 2/4 kr.

dann bei 1 1/4 0/10 Gutgewicht
von verschleffenen Gebeizten 38 fl. 27 3/4 kr.
und bei 1 3/4 0/10 vom Gespunst 9 fl. 39 kr.
ferner bei 1/2 0/10 von dem Verschleiß des Stempelpapiers
höherer Klassen 3 fl. 18 kr.

und bei 2 0/10 des verschleffenen Stempelpapiers niederer Classen 42 fl. 59 2/4 kr. endlich mit Einrechnung des auf 423 fl. 31 1/4 kr. entziferten a la miauta Gewinns

für den Verleger eine brutto
Einnahme von 2676 fl. 2 kr.
Dagegen betragen die Ausgaben welche der Verleger zu bestreiten hat beiläufig 1648 fl. 34 1/4 kr.

über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 1027 fl. 27 3/4 kr. darstellt.

Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden.

Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefälls-Behörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten.

Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden.

Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags oder Exekution auf seine Pfandgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefälls-Behörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen.

Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, und gehörig gestempelten Offerte längstens bis 12. Februar 1847 um 12 Uhr Mittags im Bureau des Vorstandes der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu überreichen.

Ein solches Offert muß mit dem Tausscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällskasse ausgefertigten Quittung über das mit 390 fl. E. M. erlegte Reugelde belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ersteher nicht binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Dekretes die Caution sicher stellt, und den Verlag übernimmt, dem Arar verfällt.

Anbethe, welche nach dem bemerkten Zeitraume

eingbracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden, bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten.

Übrigens wird es auch den nach dem frühern System im Kommissionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem h. Hofkammer=Decrete vom 17. Dezember 1839 Z. 53602 festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten.

Gratz am 10. Dezember 1846.

Formular des Offertes.

Von Innen.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsver-

bindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak=Verlages zu Wolfsberg nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. Dezember 1846 Zahl 12198 bekennt gemachten Bedingungen auf unbestimmte Zeit gegen Perzente vom Tabakverschleisse zu übernehmen.

Die Quittung der k. k. Kasse über das mit fl. C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Lauffschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei.

Datum

Eigenhändige Unterschrift,

Von Außen.

Offert zur Übernahme des Tabak=Verlages zu Wolfsberg in Kärnten.

(55) **E r t e i l u n g.** (1)

Nro. 126. Von Seite des Ropczyer Magistrats wird bekannt gemacht, daß nachdem Mathias Sasiadek gegen Thekla Bartoszezwska geborne Baczyńska dann gegen die Eheleute Joseph und Marianna Ryzickie in Betreff eines unter C. Z. 74 in der Ropczyer Vorstadt Srednie liegenden Grundstückes hieramts eine Civilklage vorbrachte, somit bei dem Umstande wo der Aufenthaltort der gedachten Thekla Bartoszezwska unbewußt ist, wird für dieselbe Joseph Ryzicki zum Kurator ernannt, der Termin zur Einrede und sonstigen Nothdurften auf den 25. Jänner 1847 10 Uhr Vormittags festgesetzt, und Thekla Bartoszezwska aufgefordert, am obbesagten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich einen Vertreter zu wählen, widrigens die fräglichche Rechtsfreitigkeit sie betreffend mit dem ernannten Curator beigelegt sein würde.

Ropczyce am 17. November 1846.

(50) **K o n f u r s.** (2)

Nro. 31016. Bey dem in die Kategorie der Gefälls=Unterämter der III. Klasse eingereichten k. k. Hilfszollamte in Onuth, ist die Stelle des Einnehmers mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes von jährlichen 40 fl. gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkauzion im jährlichen Gehaltsbetrage provisorisch zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien, die Kenntniß der Zollmanipulation, des

Kasse= und Rechnungswesens, der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, dann über die Fähigkeit zur Leistung der vor dem Dienstantritte zu bestellenden Dienstkauzion versehenen Gesuche bis Ende Jänner 1847 bei der k. k. Kammeral=Bezirks=Verwaltung in Czernowitz einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Kammeral=Bezirks=Verwaltung verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen vereint. Kammeral=Gefällen=Verwaltung.

Lemberg den 10ten Dezember 1846.

(47) **A n k ü n d i g u n g.** (2)

Nro. 16625. Zur Herstellung der mit h. Sub. Verordnung vom 22. Dezember 1846 Z. 76211 genehmigten Conservation der Strassen im Lemberger Strassenbau=Kommissariats=Bezirke für das Jahr 1847 im Wege der Unternehmung, wird am 26ten Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr in der Lemberger Kreisamtskanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Fiskal= und Ausrufspreis beträgt 3891 fl. 53 2/4 kr. C. M., wovon das 10percentige Badium vor der Lizitation erlegt werden muß. — Die Lizitations=Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamts=Registratur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerkten Tag und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.
Lemberg am 30. Dezember 1846.

(22) Konkurs-Verlautbarung. (3)

Nro. 3484. Bei der, der k. k. vereinten Wieliczkaer Salinen- und Salzverschleiß-Administration unterstehenden k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia ist die Salinen-Hebamestelle in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresbestallung von Einhundert Gulden, und zwar: 50 fl. aus der k. k. Salinen-Verwaltungskasse und 50 fl. aus der Bruderkasse, dann ein unentgeltlicher Salzbezug von 15 Pfund pr. Familienkopf verbunden.

Die Verbindlichkeit der Bochniaer Salinen-Hebame ist, bei allen unter der dortigen Bergarbeiter-Gemeinde sich ergebenden Geburtsnöthen

und überhaupt in allen einer Hebame zustehenden Verrichtungen unentgeltliche Hülfe zu leisten.

Bewerberinnen um diese Anstellung haben ihre mit dem Diplome über die Befähigung gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende Jänner 1847 im vorgeschriebenen Dienstwege falls sie bereits angestellt sind, im andern Falle aber unmittelbar an diese Administration einzusenden, und sich nebstbei über ihre bisherige Verwendung, über eine ausdauernde Körpers-Constitution, gute Moralität und Sprachkenntnisse, insbesondere der polnischen Sprache legal auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Salinen- und Salzverschleiß-Administration.

Wieliczka am 12. Dezember 1846.

(24) Kundmachung. (3)

Nro. 20479. Am 11. Jänner 1847 wird hiezumts in den gewöhnlichen Amtsstunden die Lizitation wegen Ueberlassung der Conservationsbaulichkeiten im hierortigen Strassen-Bau-Commissariate für das Jahr 1847 abgehalten werden, und sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, oder ungünstig ausfallen, so wird die zweite Verhandlung auf den 19. und die dritte auf den 28. Jänner 1847 festgesetzt.

Die Fiskalpreise sind folgende:

- Bei der Pasieczner Wegmeisterschaft,
 a) an Materialien 430 fl. 58 1/4 fr.
 b) an Arbeiten 311 fl. 45 fr.

Bei der Stanislawer Wegmeisterschaft 2ter Commercialstrasse,

- c) an Materialien 79 fl.
 d) an Arbeiten 16 fl. 45 fr.

Bei der Dobrowodyer Wegmeisterschaft,

- e) an Materialien 70 fl. 31 1/4 fr.
 f) an Arbeiten 163 fl. 24 3/4 fr.

Bei der Nizniower Wegmeisterschaft,
 g) an Materialien 138 fl. 37 1/4 fr.

h) an Arbeiten 130 fl. 27 1/4 fr.

Bei der Tysmicaitzer Wegmeisterschaft,

i) an Materialien 144 fl. 38 fr.

k) an Arbeiten 269 fl. 13 1/4 fr.

und bei der Wegmeisterschaft in Stanislaw, Brzezaner Verbindungsstrasse,

l) an Materialien 58 fl. 57 fr.

m) an Arbeiten 107 fl. 24 1/4 fr.

im laufenden Monate.

Schriftliche versiegelte Offerte werden angenommen, diese müssen aber den Baugesegenstand, die Wegmeisterschaft, den Wohnort des Offerenten, den Anbooth in Ziffern, dann daß dem Offerenten die Lizitationsbedingungen genau bekannt sind enthalten, und mit dem entfallenden 10prozentigen Badium versehen, und vor oder während der Lizitations-Verhandlung überreicht werden. — Günstige Anbooth werden gleich von hieraus bestätigt werden. Vom k. k. Kreisamte.

Stanislaw am 23. Dezember 1846.

(3685) Kundmachung (2)

Nro. 24850. Bey dem Iemberger k. k. Kriminalgerichte ist eine unentgeltliche Akzessistenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten wenigstens Grammatikklassen, der Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, dann ob und

in welchem Grade sie mit einem der bey diesem Gerichte dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind, bey diesem k. k. Kriminalgerichte binnen vier Wochen von der letzten Einschaltung in die öffentlichen Blätter einzureichen.

Vom k. k. Strafgerichte.

Iemberg den 21ten Dezember 1846.

(3703) E d i k t. (2)

Nro. 657. Die Conscriptions-Obrigkeit Olejów Zloczower Kreises fordert nachbenannte Wehrpflichtige auf, binnen 3 Monaten in ihren Geburtsorten zu erscheinen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge betrachtet und hiernach behandelt werden müßten, als:

Hnat Triuda CN. 68, — Wawrych Hawryto CN. 31 — Jakób Sokulowski CN. 67 — Danilo Jezuczanski CN. 125 — Onuser Hajduk CN. 21 aus Olejów. — Wasyl Kossar CN. 6 — Hnat Petryszyn CN. 13 — Hryc Jezierzanski CN. 61 — Peter Kossarz CN. 55 aus Lopuszany. — Gregor Hochman CN, 71 aus Hukalowce.

Olejów am 24. Dezember 1846.

(81) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 2. Zur Wiederverpachtung des im Sanoker Kreise unweit der Chaussée zwischen Dobromil und Przemysl gelegenen Exkarmeliten-Kloster-Gutes Przedzielnica auf drey nacheinander folgende Jahre d. i. vom 25ten März 1847 bis dahin 1850 wird am 20ten Jänner 1847 in den gewöhnlichen Amtsstunden eine öffentliche Lizitation bey dem k. k. Kammeral-Wirthschaftsamte in Dobromil abgehalten werden, und bemerkt, daß auch Anbothe auf eine einjährige, oder zweijährige, oder dreijährige Pachtdauer angenommen werden, worüber die Wohl der Bestätigung derselben sich die Kammeral-Behörde vorbehält.

Zu dem Pachtobjekte gehören:

1ten. Das unbeschränkte Propinazions- Ausschanks- und Erzeugungsrecht in dem Dorfe Przedzielnica.

2ten. Beiläufig 289 Joch 607 2/3 Q.Klft. herrschaftliche A. Ker.

48 Joch 1050 5/6 Q.Klft. dto. Gärten u. Wiesen.

65 » 1350 Q.Klft. detto Hutweiden.

3ten. Beiläufig 7956 zweispännige Zugtage die jedoch nur von den bespannten Fröhnern geleistet werden.

1872 Handtage, 246 fl. 30 Kr. an baaren Zinsen, 22 Schock 11 Stück Eyer, 121 Stück Gespunst aus herrschaftlichem Materiale.

4ten. An Inventar-Saaten:

In Saatkörnern in Natura.

18 Korok Winter Weizen.

74 — — Haber.

1 — 16 Garnek Erbsen.

4 Garnek Hirse.

7 Korok Haiden.

1 Korok 16 Garnek Hanf.

Die näheren Bestimmungen und Bedingungen sind aus dem Lizitations-Protokolle welches bei dem genannten Wirthschaftsamte eingesehen werden kann, und bei der Lizitation vorgelesen werden.

(21) Ankündigung. (3)

Nro. 16421 f. 120. Zur Herstellung der Rekonstruktions-Arbeit beim Abbauen der Strasse über den Bratkowicer Berg im Grodeker Strassenbau-Kommissariate im Wege der Unternehmung, wird am 25ten Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr in der Lemberger Kreisamtskanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung (dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Fiskal- und Ausrufspreis beträgt 6083 fl.

(68) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 17579. Von Seite des Samborer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Überlassung der Ausführung der g. k. Pfarrbauten

den wird, zu entnehmen, der Ausrufspreis, wovon der 10te Theil als Angeld baar zu erlegen kommt, keträgt 2853 fl. 10 Kr. C. M.

Die landesfürstliche Grund-Grbarial- und Häusersteuer für die verpachteten Grundstücke und Gebäude wird von dem Pachtgebenden Fonde geleistet werden.

Juden, Aerarial-Rückständler, Prozeßflüchtige, bekannte Zahlungsunfähige, und jene die für sich selbst keine gültigen Verträge schließen können die unmittelbaren Grenznachbarn, dann die wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und nicht schuldlos erklärt wurden, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Wer nicht für sich, sondern für einen dritten Lizitiren will, muß sich mit einem, auf dieses Geschäft insbesondere lautenden, gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommitenten ausweisen.

Es werden auch schriftlich veriegelte Offerte angenommen. Derlei Offerte müssen jedoch mit Badium belegt seyn, den bestimmten Bestoth nicht nur in Ziffern sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, es darf darin weder ein Anboth bloß auf einige Perzente, oder eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Lizitation erzielten, oder von einem andern Offerenten gemachten Meistboth noch sonst eine Klausel gegen die Lizitationsbedingungen vorkommen, vielmehr muß darin die Erklärung, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingungen unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Tauf- und Familiennahmen unterfertigt seyn. —

Diese Offerte können vor der Lizitation beim k. k. Kammeral-Wirthschaftsamte zu Dobromil oder am Tage der Versteigerung bei der Lizitations-Kommission bis zum Abschlusse der mündlichen Anbothe überreicht werden.

Von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung. Sanok am 1ten Jänner 1847.

23 Kr. C. M., wovon das 10percentige Badium vor der Lizitation erlegt werden muß. — Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamts-Registatur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerkten Tag und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte. Lemberg am 24. Dezember 1846.

zu Bykow in der Laker Kam. Herrschaft, wozu dem Unternehmer Baumaterialien im Werthe von 834 fl. 25 2/4 Kr. und Naturalfröhnern im Werthe von 1523 fl. 2 Kr. C. M. von der Pfarrkonfu-

renz unentgeltlich beigegeben werden, — bezüglich des hohen Sub. Dekrets vom 15. September 1846 Z. 45516, eine Lizitation am 9ten Februar 1847 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird. — Der baare Baubetrag, welcher zum Fiskalpreis angenommen werden wird,

(69) Aukundigung (1)

Nro. 23876. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten zur Reparatur der Brücke Nro. 106 über den Uzwica-Bach in Brzesko im Grunde h. Gubernial-Verordnung vom 25. November 1846 Zahl 65786 eine Lizitation am 14ten Jänner 1847 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 661 fl. 2 1/4 kr. C. M. und das Badium 66 fl. C. M.

Die weiteren Lizitations = Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitations-Kommission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber :

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich in Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen un-

(52) Konkurs-Verlautbarung. (1)

Nro. 1. Bey der unterzeichneten Oberpostverwaltung sind drey, und bey dem k. k. Postinspektorate in Czernowitz ist eine unentgeltliche Amtspraktikantenstelle zu besetzen.

Was mit dem Beifügen verlautbart wird, daß diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig doku-

mentirt und mit den vorgeschriebenen Sustentations-Reversen dann mit ärztlichen Zeugnissen über ihren Gesundheits-Zustand belegten Gesuche längstens bis 6. Februar 1847 entweder direkte, oder wenn sie bereits bey irgend einem Amte bedienstet wären, im Wege desselben bey dieser Oberpostverwaltung einzubringen haben.

Die weiteren Lizitations = Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage hierorts bekannt gegeben werden.

Sambor am 29. Dezember 1846.

terwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;

c) diese Offerte muß mit dem 10percentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations = Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Bochnia am 23. Dezember 1846.

K. K. galizische Oberpostverwaltung.
Semberg den 4ten Jänner 1847.

Doniesienia prywatne.

(42) Pomieszkanie do najęcia. (2)

W domu pod nrem. 312 na niższych walach jest pomieszkanie składające się z 10 pokoiów, kuchni, strychu, piwnicy, stajni na parę koni i wozowni, od 1go czerwca r. b. do wynajęcia. — Bliższa wiadomość tamże.

(7) **Wioska z wolnej ręki do sprzedania.** (3)

Wioska w Żółkiewskim cyrkule położona, od Lwowa o mil sześć, od miasteczek Rawy, Niemirowa i Magierowa o milę jedną oddalona, przeszło 130 morgów pola ornego, 36 morgów sianozęci, stosowną do pola pańszczyzną, stawek z rybami i inne dogodności mająca, jest z wolnej ręki do sprzedania, lub na 12 lat do wydzierżawienia, pod umiarkowanemi warunkami. Bliższą wiadomość o całej objętości tego interesu, powziąć można u Wgo. Dominika Gębarzewskiego, Doktora Praw, w pomieszkaniu pod Nrem. 540 3/4 lub w biurze Wgo Tustanowskiego, Adwokata krajowego.

(41) **Najnowsze Sieczkarnie angielskie.** (2)

Pan **Piotr Steinkeller w Warszawie**, zniżył cenę danych nam w komis najnowszych sieczkarni angielskich na 80 zhr. m. k.; co niniejszém ku wiadomości wszystkich chęć kupić mających podajemy.

Halberstam i Nirenstein, we Lwowie.

(43) **Doniesienie dentysty.** (2)

Niżej podpisany ma zaszczyt zawiadomić Wysoką Szlachtę i szanowną Publiczność, że Wysoki Rząd nadał mu miejsce dentysty miejskiego. Poleca się więc z leczeniem wszelkich cierpień gęby i z operowaniem zębów, tudzież z wprawianiem zębów sztucznych czy na sztyftach czy na sprężynach, szczek całych i połowej itd. itd.

Mieszka w rynku pod nrem. 51, na 1wszém piętrze, naprzeciw odwachu głównego. Ordynuje codziennie od godziny 9. do 12. rano, a od 3. do 5. po południu.

Karol Caliga, dentysta miejski,
syn ś. p. Profesora dentystyki.

(44) **Fundacyja Józefa Antoniego Hallera** miała w

r. 1843 rachując w to pozostałość z r. 1845

Dochodu	ZIR. 5073 kr. 21 1/2
Wydatku	— 2445 — 50

. Azatém w 1. Stycznia 1847 pozostało ZIR. 2627 kr. 31 1/2

Liczba osób wsparcie pobierających ta sama była co w r. z., to jest: 48 sierot lub dzieci ubogich rodziców odebrało na edukacyją ZIR. 876, a 52 osób niemogących zarobić z powodu zgrzybiałości, lub kalectwa ZIR. 1311. Koszta administracyi i nabożeństwa za Fundatorów wyniosły ZIR. 258 kr. 50.

Polanka, 2. Stycznia 1847.

Józef Haller de Hallenburg,
kurator fundacyi. (2)

(14) **Sprzedaż jęczmienia kawalerskiego.** (3)

W przeszłym roku nie można było zadosyć uczynić obstalunkom na kawalerski jęczmień. Gatunek ten bardzo wyborny i przez tyle lat wypróbowany, zasługuje na upowszechnienie. Ażeby upowszechnić w kraju gatunek ten zboża, którego ziarno i słoma są daleko lepsze od zwyczajnego, zniża się cenę onego na **4 zr. m. k.** — Za fracht do Lwowa płaci się 1 zr. 15 kr., za worek 20 kr. Skład we Lwowie u pana Breuera. Ktoby sobie życzył, uda się w frankowanych listach do pana **Stupnickiego**, ekonoma folwarku plebanii Czerwonogrodzkiej, przez **Thuste**, w cyrkule Czortkowskim. Zamówienia przeszłoroczne będą po terazniejszej cenie odesłane, lub na żądanie pieniądze zwrócone.

W Czerwonogrodzie dnia 1. Stycznia 1847.

(3182)

Ces. król.



uprzywił.

(6)

FABRYKA WYROBÓW LNIANYCH

Raymana i spółki

w Freywaldau pod Gräfenbergiem

zalożyła także we Lwowie w handlu hurtowym p. p. J. L. Singer i spółki na placu Świętego Ducha skład swoich wyrobów, w którymto składzie dostać można wszelkich gatunków bieleliny stołowej, ręczników i płótna po cenie fabrycznej, bez żadnego przyrachu wyważań kosztów przewozu lub kosztów przewozu, według spisu cen przez naszą fabrykę własnoręcznie podpisaną i pieczęcią opatrzoną.

Gdy wyrobę te z debreci swej powzięcznie są znane, zbyteczną byłoby zachwalać je tutaj, zwłaszcza że fabryka ta nie tylko w swojej okolicy, ale także przez swoje sklady w Wiedniu i Pradze jako też za granicą dobrze ma imię, a przy ostatniej wystawie wyrobów przemysłowości z 1874. medal dostała.

(3570)

Łąka i ogród do sprzedania.

(3)

Na przedmieściu Żółkiewskiemu jest łąka i ogród do sprzedania. — Bliższą wiadomość powziąć można w domu pod l. 650 2/4 przy ulicy Syxtuskiej w domu W. Pani Vogt na l. piętrze.



Wiesen- und Garten = Grund zu verkaufen.

In der Żółkiewer Vorstadt ist ein Wiesen- und Garten-Grund zu verkaufen. — Näheres im Hause sub Nro. 650 2/4 Sixtusken-Gasse im Hause der Frau Vogt im 4ten Stod.

(13)

Pomieszkanie do wynajęcia.

(2)

Przy ulicy Syxtuskiej jest do najęcia jedno pomieszkanie z pięciu pokojów, drugie zaś z trzech pokojów składające się. Do każdego pomieszkania należy kuchnia angielska, strych i piwnica. Bliższą wiadomość powziąć można w domu Dubsa przy ulicy Szćrokiej pod l. 614 2/4.

(25)

O s t r z e ż e n i e.

(2)

Przymuszona jestem donieść do powszechnej wiadomości, że JP. **Kossowski**, który mieni się być dzierzawcą majątności **Wizyliowa** (w obwodzie Brzeżańskim), nie jest um, ale tylko przyjętym przezemnie do tego majątku Rządca; że przeto za nieważne uznaje wszystkie przez niego bez wiedzy mojej potwierdzenia i podpisu mego zrobione układy, kontrakty kupna i przedaży, lub zaciągnięte pożyczki, że uareszcie w skutek dając już mu awizacyi, JP. Kossowski przestaje być Rządca tych dóbr od 1. Kwietnia 1847 r.

Tekla Władowa, dożywotnia Pani majątności Mużyłowa.

Drukarni Fiotra Pillera we Lwowie.